

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Bericht zur Solvenz- und Finanzlage

**DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-
Versicherungsverein a.G.-Gruppe
(hier: DEVK-Gruppe)**

31.12.2016

Köln, den 30.06.2017

Inhalt

| | | |
|----------|---|-----------|
| A | <i>Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</i> | 6 |
| A.1 | Geschäftstätigkeit..... | 6 |
| A.2 | Versicherungstechnisches Ergebnis..... | 9 |
| A.3 | Anlageergebnis | 13 |
| A.4 | Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 15 |
| A.5 | Sonstige Angaben..... | 15 |
| B | <i>Governance-System</i> | 16 |
| B.1 | Allgemeine Angaben zum Governance-System | 16 |
| B.1.1 | Struktur und Aufgaben im Governance-System | 16 |
| B.1.2 | Vergütungspolitik..... | 23 |
| B.1.3 | Wesentliche Transaktionen mit beteiligten Personen..... | 24 |
| B.1.4 | Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems | 24 |
| B.2 | Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 25 |
| B.2.1 | Anforderungen – Fit & Proper | 25 |
| B.2.2 | Prozesse und Verfahren – Fit & Proper | 27 |
| B.3 | Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 29 |
| B.3.1 | Risikomanagement und -funktion | 29 |
| B.3.2 | Own Risk and Solvency Assessment | 33 |
| B.4 | Internes Kontrollsystem (IKS) | 34 |
| B.5 | Funktion der internen Revision | 37 |
| B.6 | Versicherungsmathematische Funktion | 37 |
| B.7 | Outsourcing | 38 |
| B.8 | Sonstige Angaben | 39 |
| C | <i>Risikoprofil</i> | 40 |
| C.1 | Versicherungstechnisches Risiko | 40 |
| C.2 | Marktrisiko | 41 |
| C.3 | Kreditrisiko | 46 |
| C.4 | Liquiditätsrisiko | 46 |
| C.5 | Operationelles Risiko | 46 |
| C.6 | Andere wesentliche Risiken | 48 |
| C.7 | Sonstige Angaben | 49 |
| D | <i>Bewertung für Solvabilitätszwecke</i> | 50 |
| D.1 | Vermögenswerte | 51 |
| D.2 | Versicherungstechnische Rückstellungen | 57 |
| D.2.1 | Bester Schätzwert | 61 |
| D.2.2 | Risikomarge..... | 61 |
| D.3 | Sonstige Verbindlichkeiten | 62 |

| | | |
|------------|--|-----------|
| D.4 | Alternative Bewertungsmethoden | 64 |
| D.5 | Sonstige Angaben..... | 65 |
| E | <i>Kapitalmanagement</i>..... | 66 |
| E.1 | Eigenmittel..... | 66 |
| E.1.1 | Gesamteigenmittel | 66 |
| E.1.2 | Beschränkungen aufgrund Transferierbarkeit und Fungibilität (Gruppen) | 69 |
| E.2 | Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 70 |
| E.2.1 | Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) zum Stichtag..... | 70 |
| E.2.2 | USP (Unternehmensspezifische Parameter) | 71 |
| E.3 | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 72 |
| E.4 | Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen..... | 72 |
| E.5 | Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung..... | 72 |
| E.6 | Sonstige Angaben..... | 72 |

Zusammenfassung

Im vergangenen Jahr wurde die BaFin erstmals nach dem Inkrafttreten von Solvency II zum 1. Januar 2016 mit dem sogenannten Day 1-Reporting mittels eines narrativen Berichts über die Solvenzlage der Unternehmen informiert. Die Anforderungen an dieses Berichtswesen entsprechen grundsätzlich den Kapiteln D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) und E (Kapitalmanagement) des hier vorliegenden Berichts. Die Kapitel A bis C waren nicht Bestandteil der Berichterstattung.

2017 besteht das narrative Berichtswesen nun erstmals aus zwei Berichten, dem Regular Supervisory Report (RSR) und dem Solvency and Financial Condition Report (SFCR). Erstgenannter Bericht wird an die Aufsicht übermittelt. Zweitgenannter Bericht steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Anforderungen an die beiden Berichte finden sich in der Durchführungsverordnung von Solvency II.

Für den hier vorliegenden SFCR ist die DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.-Gruppe das führende Unternehmen der DEVK-Gruppe.

Das Kapitel A dieses Berichts (Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis) liefert Informationen zu der Geschäftstätigkeit der DEVK-Gruppe. Die in diesem Kapitel beschriebenen Inhalte basieren grundsätzlich auf dem Abschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Das Kapitel B (Governance-System) erläutert die organisatorischen Grundlagen. Hierbei stehen Methoden und Ansätze im Fokus.

Das Kapitel C (Risikoprofil) beleuchtet alle Risikokategorien, denen ein Versicherungsunternehmen gegenüber steht. Hierbei werden Methoden genannt, wie die DEVK die Risiken steuert.

Das Kapitel D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) stellt die Solvenzbilanz dar und erläutert die Bewertungsansätze aller Bilanzpositionen. Die Solvenzbilanz stellt die Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten zu Marktwerten zum Bilanzstichtag dar.

Das Kapitel E (Kapitalmanagement) betrachtet zum einen die Eigenmittelausstattung, die aus dem Überhang der Aktiva über die Passiva aus der Solvenzbilanz errechnet werden. Zum anderen stellt das Kapitel die Risikosituation im Detail dar.

Die unter Solvency II entscheidende Bedeckungsquote wird aus den Eigenmitteln geteilt durch das Risiko (SCR) berechnet.

Die SCR Bedeckungsquote beträgt zum Stichtag 284,0 %.

| | 2016 | 2015 |
|-------------------------------------|---------|---------|
| Anrechenbare Eigenmittel SCR | 4.761,8 | 4.569,7 |
| SCR | 1.676,9 | 1.496,4 |
| SCR Bedeckungsquote | 284,0% | 305,4% |
| Anrechenbare Eigenmittel MCR | 4.634,1 | 4.462,3 |
| MCR | 763,7 | 745,3 |
| MCR Bedeckungsquote | 606,8% | 598,7% |

alle absoluten Werte in Mio. €

Hinweis bezüglich Rundungen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben. Diese beruhen auf dem exakten Datenimport aus dem quantitativen Reporting-Tool „Solvara“. Grundsätzlich werden alle Werte in diesem Bericht auf eine Nachkommastelle gerundet ausgewiesen.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis¹

A.1 Geschäftstätigkeit

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK Versicherungsverein a.G. ist in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit tätig und das führende Unternehmen der DEVK-Gruppe unter Solvency II. Sitz des Vereins ist Köln. Der Verein ist im Handelsregister beim Amtsgericht Köln eingetragen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die DEVK-Gruppe ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Abk. BaFin) mit Sitz in 53117 Bonn, Graurheindorfer Straße 108.²

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in 50674 Köln, Barbarossaplatz 1 a, ist für den DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. zum Abschlussprüfer für den Konzernabschluss bestellt worden und prüft somit auch die Solvabilitätsübersicht.

Kerngruppe gemäß Solvency II

In diesem Bericht wird die DEVK-Gruppe mit den in der Kerngruppe definierten Sologesellschaften DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G., DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G., DEVK Allgemeine Lebensversicherung-AG, DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG, DEVK Krankenversicherungs-AG, DEVK Allgemeine Versicherungs-AG, DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG, German Assistance Versicherung AG, SADA Assurances S.A. sowie Echo Rückversicherungs-AG und den Nicht-Versicherungsunternehmen (NVU) DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, ICTUS GmbH, DEVK Private Equity GmbH und Hybil B.V. dargestellt. Der Solvency II-Konsolidierungskreis weicht von dem gem. HGB verwendeten Konsolidierungskreis ab. Dies kann zu Differenzen bezüglich der Werte HGB zu Solvency II führen. Bezüglich der DEVK-Gruppe wird auf das Schreiben vom 18. Mai 2016 verwiesen, in dem der BaFin der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. als führendes Unternehmen des DEVK-Gleichordnungskonzerns (DEVK-Gruppe) mitgeteilt wurde.

Die Sologesellschaften fließen konsolidiert in die DEVK-Gruppe ein (Bottom-up-Konsolidierung). Die DEVK Pensionsfonds-AG wird in der Gruppe als OFS betrachtet. Hierdurch wird die DEVK Pensionsfonds-AG mit ihren Eigenmitteln gemäß Solvency I innerhalb der Gruppe angesetzt. Die Echo Rückversicherungs-AG wird per Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen. Grundlage hierfür sind die Eigenmittel sowie das Risikokapital gemäß Swiss Solvency Test.

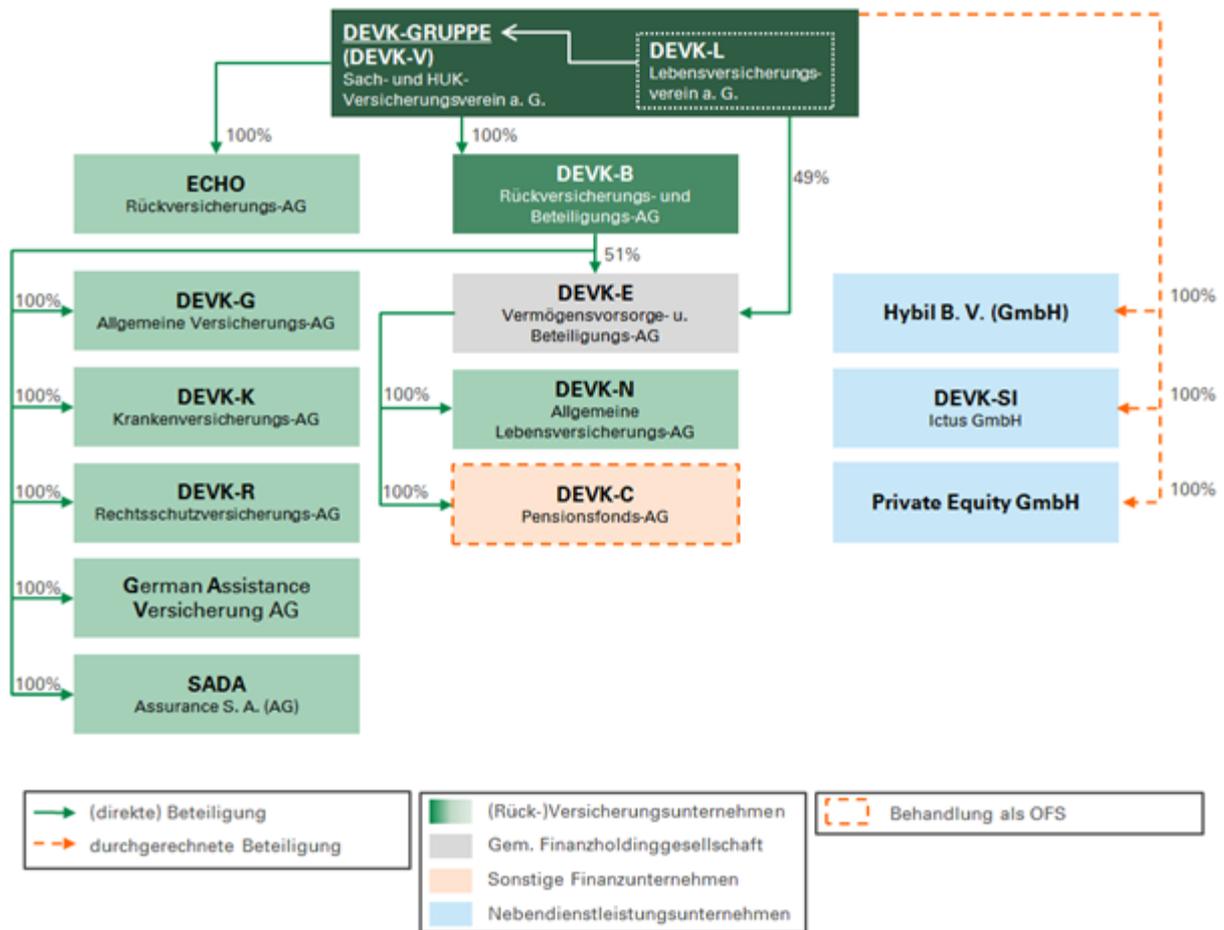
Die DEVK-Gruppe bietet Versicherungsprodukte über die jeweiligen Sologesellschaften an. Die Versicherungsunternehmen sind in den Bereichen Lebens-, Kranken-, Rechtsschutz-, Schaden- und Unfallversicherung sowie Rückversicherung tätig.

Die Nebendienstleistungsunternehmen dienen der Kapitalanlage und -verwaltung.

¹ Die Darstellungen in Kapitel A beruhen auf HGB-Werten.

² Postfach 1253
53002 Bonn

Folgende Darstellung zeigt den Aufbau der DEVK-Gruppe unter Solvency II und der in diesem Bericht dargestellten Gesellschaften:



Konsolidierungskreis gemäß HGB

| Verbundene Unternehmen | | |
|--|---------------------|--------------------------|
| | Anteil in % | Eigenkapital € |
| Versicherungsunternehmen | | |
| DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG, Köln | 100,00 | 1.139.088.436 |
| DEVK Allgemeine Versicherungs-AG, Köln | 100,00 | 342.170.794 |
| DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Köln | 100,00 | 60.563.459 |
| DEVK Krankenversicherungs-AG, Köln | 100,00 | 26.177.128 |
| DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG, Köln | 100,00 | 143.364.493 |
| German Assistance Versicherung AG, Coesfeld | 100,00 | 4.166.883 |
| SADA Assurances S.A., Nîmes, (F) | 100,00 | 40.377.009 |
| | | CHF |
| Echo Rückversicherungs-AG, Zürich, (CH) | 100,00 | 83.876.625 |
| gem. Finanzholdinggesellschaft | | |
| | | € |
| DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, Köln | 100,00 ³ | 191.000.000 |
| Sonst. Finanzunternehmen | | |
| | | € |
| DEVK Pensionsfonds-AG, Köln | 100,00 | 14.333.766 |
| Nebendienstleistungsunternehmen | | |
| | | € |
| HYBIL B.V., Venlo, (NL) | 100,00 | 61.703.009 |
| Ictus GmbH, Köln | 100,00 ³ | 40.259.299 |
| DEVK Private Equity GmbH, Köln | 100,00 ³ | 158.414.885 |
| Beteiligungen | | |
| | | € |
| DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS, Luxemburg, (L) | 100,00 ³ | 390.974.669 ² |
| DEREIF Brüssel Lloyd George S.a.r.l., Luxemburg, (L) | 100,00 | 4.306.336 |
| DEREIF BRUSSEL CARMEN S.A., Brüssel (B) | 100,00 | 474.826 |
| DEREIF Hungary Park Atrium Ltd., Budapest, (HU) | 100,00 | 6.454.840 |
| DEREIF Immobilien 1 S.a.r.l., Luxemburg, (L) | 100,00 | -32.524.436 |
| DEREIF LISSABON REPUBLICA, UNIP, LDA, Lissabon, (P) | 100,00 | 3.945.768 |
| DEREIF Paris 6, rue Lamennais, S.C.I., Yutz, (F) | 100,00 | 5.772.590 |
| DEREIF Paris 9, chemin du Cornillon Saint-Denis, S.C.I., Yutz, (F) | 100,00 | 6.589.942 |
| DEREIF Paris 37-39, rue d'Anjou, Yutz, (F) | 100,00 | 6.748.287 |
| DEREIF Wien Beteiligungs GmbH, Wien, (A) | 100,00 | 10.000 |
| DEREIF Wien Nordbahnstraße 50 OG, Wien, (A) | 100,00 | 9.597.143 |
| DP7, Unipessoal LDA, Lissabon, (P) | 100,00 | 8.190.932 |
| DRED SICAV-FIS, Luxemburg, (L) | 100,00 ³ | 55.539.985 |
| Sireo Immobilienfonds No. 4, SICAV, Luxemburg, (L) | 100,00 ³ | 187.789.243 ¹ |
| Terra Estate GmbH & Co. KG, Köln | 100,00 ³ | 47.096.328 |
| | | GBP |
| DEREIF London 10, St. Bride Street S.a.r.l., Luxemburg, (L) | 100,00 | 5.947.343 |
| DEREIF London Birchin Court S.a.r.l., Luxemburg, (L) | 100,00 | 6.770.141 |
| DEREIF London Eastcheap Court S.a.r.l., Luxemburg, (L) | 100,00 | 7.889.058 |
| DEREIF London Coleman Street S.a.r.l., Luxemburg, (L) | 100,00 | 4.748.479 |
| DEREIF London Lower Thames Street S.a.r.l., Luxemburg, (L) | 100,00 | 6.522.930 |
| | | SEK |
| DEREIF Malmö, Kronan 10 & 11 AB, Malmö, (S) | 100,00 | 13.373.000 |
| DEREIF Stockholm, Vega 4 AB, Stockholm, (S) | 100,00 | 11.536.000 |
| Sonstige Beteiligungen | | |
| | | € |
| DEVK Asset Management GmbH, Köln | 100,00 | 750.000 |
| DEVK Service GmbH, Köln | 100,00 ³ | 1.470.379 |
| Hotelbetriebsgesellschaft SONNENHOF mbH, Bad Wörishofen | 100,00 | 356.023 |
| Outcome Unternehmensberatung GmbH, Köln | 100,00 | - |
| DEVK Saturn GmbH, Köln | 100,00 | 26.643.585 |
| DEVK Zeta GmbH, Köln | 100,00 | 775.000 |

¹ Basis Gj. 2015

² Basis Teilkonzernabschluss

³ Unter Hinzurechnung des Anteils des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.

Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 341i und 341j HGB in Verbindung mit §§ 290ff HGB und §§ 58ff RechVersV aufgestellt.

Relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der DEVK-Gruppe

Im Geschäftsjahr wurden folgende wesentliche Transaktionen zwischen den Unternehmen der Gruppe getätigt:

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK- Versicherungsverein a.G. erhöhte im Geschäftsjahr das gezeichnete Kapital der Echo Rückversicherungs-AG um 33,0 Mio. CHF.

Die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG hat im Geschäftsjahr einen Betrag von 3,0 Mio. € in die Kapitalrücklage der DEVK Krankenversicherungs-AG eingezahlt.

Es wurden gruppeninterne Dienstleistungen aus Kostenteilungsvereinbarungen in Höhe von 403,6 Mio. € im Geschäftsjahr erbracht.

Gewinnabführungen zwischen den Unternehmen der Gruppe erfolgten 2016 aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 106,6 Mio. €.

Gemäß Schuldbeitrittsvereinbarungen der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG mit dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. und dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. übernahm die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG Pensionsverpflichtungen der Gruppenunternehmen mit einem handelsrechtlichen Wert von insgesamt 532,1 Mio. €.

Aus gruppeninternen Rückversicherungen wurden Beiträge in Höhe von 276,6 Mio. € durch die Sologesellschaften vereinnahmt.

Im Rahmen der Erstellung der Gruppenbilanz wurden die oben dargestellten Transaktionen konsolidiert.

Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse vor, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnische Gewinne und Aufwendungen

Die gebuchten Bruttobeiträge der DEVK-Gruppe erhöhten sich 2016 um 2,1 % auf 3.218,8 Mio. €. Die verdienten Beiträge f. e. R. nahmen im Geschäftsjahr um 2,6 % auf 3.062,2 Mio. € zu. Die Aufwendungen für Versicherungs- und Versorgungsfälle f. e. R. stiegen um 3,1 % auf 2.206,1 Mio. €. Ihr Anteil an den verdienten Nettobeiträgen betrug damit 72,0 % (Vorjahr 71,6 %). Das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungs- und Pensionsfondsbetrieb f. e. R. zu den verdienten Beiträgen f. e. R. sank auf 19,6 % (Vorjahr 20,0 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung in Höhe von 58,0 Mio. € (Vorjahr 30,5 Mio. €) ergab sich in der Gewinn- und Verlustrechnung der DEVK-Gruppe ein versicherungs- und pensionsfondstechnisches Ergebnis f. e. R. in Höhe von 44,1 Mio. € (Vorjahr 10,4 Mio. €).

Versicherungstechnisches Ergebnis im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich um 3,9 % auf 2.194,1 Mio. €. Die verdienten Beiträge f. e. R. nahmen im Geschäftsjahr um 4,8 % auf 2.041,2 Mio. € zu. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. stiegen lediglich um 1,3 % auf 1.468,1 Mio. €. Ihr Anteil an den verdienten Nettobeiträgen verringerte sich damit auf 71,9 % (Vorjahr 74,4 %). Das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R. zu den verdienten Beiträgen f. e. R. fiel mit 23,9 % ebenfalls niedriger aus als im Vorjahr (24,7 %).

2016 sind die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle unterproportional zur Beitragseinnahme gestiegen. Die bilanzielle Schadenquote sank deshalb auf 71,5 % (Vorjahr 72,7 %).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb nahmen gegenüber dem Vorjahr (510,8 Mio. €) um 0,7 % auf 514,5 Mio. € zu. In Bezug auf die verdienten Bruttobeiträge entspricht dies einer Quote von 23,5 % (Vorjahr 24,3 %).

Nach einer stark gestiegenen, sehr hohen Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 58,0 Mio. € (Vorjahr 30,5 Mio. €) verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. auf 13,2 Mio. € (Vorjahr -21,6 Mio. €).

Unfallversicherung

An dieser Stelle weisen wir neben der Allgemeinen Unfallversicherung auch die Kraftfahrtunfallversicherung aus. Der Bestand nahm um 11.486 Verträge oder 1,0 % zu. Dadurch ergab sich am Jahresende ein Bestand von 1.175.639 Verträgen. Die Bruttobeiträge stiegen um 5,1 % auf 152,1 Mio. €. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,01 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €) belief sich das versicherungstechnische Ergebnis auf 4,9 Mio. € (Vorjahr 8,8 Mio. €).

Haftpflichtversicherung

Der Gesamtbestand in der Haftpflichtversicherung stieg um 1,2 % und umfasste zum Jahresende 1.798.313 Verträge. Die Bruttobeiträge legten um 2,3 % auf 120,7 Mio. € zu. Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 8,2 Mio. € (Vorjahr 1,3 Mio. €) verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis auf 36,3 Mio. € (Vorjahr 24,8 Mio. €).

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Zum Jahresende bestanden 2.831.545 (Vorjahr 2.780.904) Kraftfahrt-Haftpflichtversicherungen. Hinzu kamen 128.780 Mopedverträge. Die Bruttobeitragseinnahmen sind aufgrund des Bestandswachstums und wegen Preisanpassungen um 3,4 % auf 610,5 Mio. € (Vorjahr 590,5 Mio. €) gestiegen. Trotz einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 6,3 Mio. € (Vorjahr 15,2 Mio. € Entnahme) verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis auf -0,1 Mio. € (Vorjahr -12,4 Mio. €).

Sonstige Kraftfahrtversicherungen

Unter den sonstigen Kraftfahrtversicherungen fassen wir die Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung zusammen. Die Anzahl der Verträge betrug am Jahresende 2.188.922 (Vorjahr

2.158.811). 24.145 Teilkaskoverträge für Mopeds sind noch hinzuzurechnen. Mit 387,8 Mio. € sind die Beitragseinnahmen um 1,3 % gestiegen. Obwohl der Schwankungsrückstellung mit 20,5 Mio. € ein höherer Betrag zugeführt wurde als im Vorjahr (17,3 Mio. €) verringerte sich der Fehlbetrag im versicherungstechnischen Ergebnis auf -1,2 Mio. € (Vorjahr -5,0 Mio. €).

Feuer- und Sachversicherung

In den Feuer- und Sachversicherungen belief sich der Bestand zum Jahresende auf insgesamt 2.687.992 Verträge (Vorjahr 2.668.210). Die Bruttobeiträge stiegen um 4,9 % auf 344,5 Mio. €. Trotz einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 7,7 Mio. € (Vorjahr 2,5 Mio. € Entnahme) verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis auf 1,0 Mio. € (Vorjahr -5,5 Mio. €).

Im Einzelnen stellte sich die Entwicklung in den Feuer- und Sachversicherungen wie folgt dar:

In der Verbundenen Hausratversicherung waren zum Jahresende 1.348.377 Verträge im Bestand (Vorjahr 1.337.890). Die Bruttobeiträge stiegen um 3,8 % auf 135,8 Mio. €. Das versicherungstechnische Ergebnis legte auf 15,3 Mio. € zu (Vorjahr 8,7 Mio. €).

In der Verbundenen Gebäudeversicherung konnte der Bestand auf 580.802 Verträge (Vorjahr 566.468) ausgeweitet werden. Die Bruttobeiträge stiegen kräftig auf 165,1 Mio. € (Vorjahr 153,0 Mio. €). Das entspricht einem Zuwachs um 7,9 %. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 8,3 Mio. € (Vorjahr 1,3 Mio. € Entnahme) fiel das versicherungstechnische Ergebnis mit -14,3 Mio. € besser aus als im Vorjahr (-16,0 Mio. €).

In den übrigen Zweigen der Sachversicherung (inkl. Feuer) betrug die Anzahl der Verträge im Bestand 758.813 (Vorjahr 763.852). Die Bruttobeiträge sanken im Berichtsjahr um 2,3 % auf 43,6 Mio. €. Das versicherungstechnische Ergebnis lag nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr 1,3 Mio. €) bei -0,1 Mio. € (Vorjahr 1,7 Mio. €).

Rechtsschutzversicherung

Diese Sparte wird von der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG betrieben. Der Bestand wuchs 2016 um 3,2 % auf 893.999 Verträge. Die Bruttobeiträge stiegen um 8,7 % auf 140,7 Mio. €. Das versicherungstechnische Ergebnis fiel mit -5,9 Mio. € besser aus als im Vorjahr (-8,5 Mio. €).

Sonstige Versicherungen

Bei den sonstigen Versicherungen handelt es sich um die Ergebnisse der Schutzbrief-, Garantie-, Auslandsreise-Kranken-, Kautions- und Scheckkartenversicherung sowie der Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste. Bei Beiträgen in Höhe von 15,4 Mio. € (Vorjahr 17,4 Mio. €) ergab sich im versicherungstechnischen Ergebnis f. e. R. nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €) ein Verlust in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr -0,8 Mio. €).

Aktive Rückversicherung

2016 sind die gebuchten Bruttobeiträge der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG vor Konsolidierung um 4,5 % auf 427,0 Mio. € gestiegen. Die Beitragseinnahmen außerhalb der DEVK-Gruppe beliefen sich auf 211,0 Mio. € (Vorjahr 200,4 Mio. €). Vor Veränderung der Schwankungsrückstellung ergab sich im versicherungstechnischen Ergebnis eine Verbesserung auf 24,6 Mio. € (Vorjahr 21,9 Mio. €). Wegen einer gestiegenen Zuführung zur Schwankungsrückstellung (28,1 Mio. € nach 23,5 Mio. € im Vorjahr) sank das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. auf -3,5 Mio. € (Vorjahr -1,6 Mio. €).

Die Echo Rückversicherungs-AG, die vornehmlich im außereuropäischen Ausland agiert, besitzt ein Eigenkapital in Höhe von 83,9 Mio. Schweizer Franken (CHF). Bei Beitragseinnahmen in Höhe von 102,6 Mio. CHF (Vorjahr 90,5 Mio. CHF) ergab sich im nationalen Jahresabschluss ein Verlust in Höhe von 14,6 Mio. CHF (Vorjahr -17,3 Mio. CHF).

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG steigerte ihre Beitragseinnahmen aus dem Rückversicherungsgeschäft auf 33,0 Mio. € (Vorjahr 24,1 Mio. €). Es handelte sich ausschließlich um konzerninterne Übernahmen in der Kraftfahrt- und der Gebäudeversicherung sowie in der neu hinzugekommenen Mietverlustversicherung.

Die DEVK Krankenversicherungs-AG hat in geringem Umfang konzerninterne Übernahmen im Bereich der Auslandsreise-Krankenversicherung getätigt.

SADA Assurances S.A.

Die in Nîmes, Frankreich, ansässige SADA Assurances S.A. betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Sie besitzt ein Eigenkapital in Höhe von 40,4 Mio. €. Die gebuchten Bruttobeiträge wuchsen 2016 um 2,4 % auf 138,9 Mio. € (Vorjahr 135,7 Mio. €). Im nationalen Jahresabschluss wird ein Gewinn in Höhe von 4,3 Mio. € (Vorjahr 3,3 Mio. €) ausgewiesen.

Versicherungstechnisches Ergebnis im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft

Die gebuchten Bruttobeiträge sanken im Berichtsjahr um 28,0 Mio. € auf 894,6 Mio. € (Vorjahr 922,6 Mio. €).

Die Bruttoerträge aus Kapitalanlagen lagen mit 500,5 Mio. € auf Vorjahresniveau (514,7 Mio. €). Zuschreibungen auf Wertpapiere wurden in Höhe von 10,2 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €) gebucht. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sanken auf 45,4 Mio. € (Vorjahr 58,0 Mio. €).

Aufgrund gesunkener Aufwendungen für Kapitalanlagen erhöhten sich die Nettokapitalerträge auf 480,4 Mio. € (Vorjahr 432,5 Mio. €).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. betrugen 717,3 Mio. € (Vorjahr 675,4 Mio. €).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R. sanken um 3,7 % auf 109,4 Mio. €.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 80,0 Mio. € (Vorjahr 63,5 Mio. €) zugeführt, das entspricht 8,9 % (Vorjahr 6,9 %) der verdienten Bruttobeiträge.

Pensionsfondstechnisches Ergebnis

Die gebuchten Beiträge der DEVK Pensionsfonds-AG legten um 10,7 Mio. € zu und beliefen sich per Jahresresultimo auf 125,8 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahreswert bedeutet dies einen Anstieg um 9,3 %.

Die Aufwendungen für Versorgungsfälle haben mit 20,8 Mio. € (Vorjahr 14,8 Mio. €) um 40,1 % zugenommen.

Die Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb betragen insgesamt 2,9 Mio. € (Vorjahr 2,3 Mio. €). Davon entfielen 1,7 Mio. € auf Abschlusskosten (Vorjahr 1,3 Mio. €).

Das Nettokapitalanlageergebnis belief sich im Berichtsjahr auf 18,6 Mio. € (Vorjahr 16,9 Mio. €). Der Anstieg resultierte aus dem gewachsenen Kapitalanlagenbestand.

Die Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen betragen 7,3 Mio. € (Vorjahr 3,1 Mio. €).

A.3 Anlageergebnis

Die Bruttoerträge aus Kapitalanlagen des versicherungstechnischen Geschäfts im Leben- und Krankenversicherungsgeschäft lagen mit 500,5 Mio. € leicht unter Vorjahresniveau (514,7 Mio. €). Zuschreibungen auf Wertpapiere wurden in Höhe von 10,3 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €) gebucht. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sanken auf 45,4 Mio. € (Vorjahr 58,0 Mio. €). Aufgrund gesunkener Aufwendungen für Kapitalanlagen erhöhten sich die Nettokapitalerträge auf 453,2 Mio. € (Vorjahr 432,5 Mio. €).

Das Nettokapitalanlageergebnis des Pensionsfondstechnischen Geschäfts belief sich im Berichtsjahr auf 18,6 Mio. € (Vorjahr 16,9 Mio. €). Der Anstieg resultierte aus dem gewachsenen Kapitalanlagenbestand.

Die Erträge aus Kapitalanlagen des nichtversicherungstechnischen Geschäfts lagen wegen gesunkener Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen mit 264,6 Mio. € weit unter dem Vorjahreswert (325,8 Mio. €). Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden in Höhe von 23,4 Mio. € (Vorjahr 85,0 Mio. €) realisiert, Zuschreibungen wurden in Höhe von 11,1 Mio. € (Vorjahr 7,4 Mio. €) vorgenommen. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sind mit 66,6 Mio. € niedriger ausgefallen als im Vorjahr (79,4 Mio. €). Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen sanken auf 36,4 Mio. € (Vorjahr 49,9 Mio. €), die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen auf 2,5 Mio. € (Vorjahr 8,4 Mio. €). Dagegen sind die Verwaltungsaufwendungen auf 27,2 Mio. € (Vorjahr 21,2 Mio. €) gestiegen. Per Saldo ergab sich ein deutlich unter Vorjahresniveau liegendes Nettokapitalanlageergebnis in Höhe von 198,0 Mio. € (Vorjahr 246,4 Mio. €).

Die nachfolgenden Tabellen enthalten einen Vergleich der detaillierten Kapitalanlageerträge und -aufwendungen mit den Vorjahreswerten für das Leben- und Krankenversicherungsgeschäft, für das Pensionsfondstechnische Geschäft sowie für das nichtversicherungstechnische Geschäft der DEVK-Gruppe. Gründe für signifikante Veränderungen sind zusätzlich aufgeführt.

Leben- und Krankenversicherungsgeschäft

| Erträge: | 2016 | 2015 | Differenz | |
|--------------------------|--------------|--------------|------------------|--|
| ordentliche Erträge | 444,8 | 456,0 | -11,2 | Rückgang durch Niedrigzinsumfeld; Neuanlagerendite liegt unterhalb der Bestandsrendite |
| außerordentliche Erträge | 45,4 | 58,0 | -12,5 | Realisierung einiger Aktien- und Anleihegewinne aus taktischen Gründen |
| Zuschreibungen | 10,3 | 0,7 | 9,5 | Durch bessere Aktienmarktentwicklung 2016 als 2015 Zuschreibungen bei Aktienfonds und direkt gehaltenen Aktien |
| Erträge gesamt: | 500,5 | 514,7 | -14,2 | |

Aufwand:

| | | | | |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------|---|
| Verwaltungskosten | 13,6 | 13,6 | 0,0 | Laut interner Kostenverrechnung |
| Abschreibungen | 30,4 | 61,0 | -30,6 | Bessere Aktienmarktentwicklung 2016 als 2015. Weniger Abschreibung bei Immobilienbeteiligungen 2016 |
| außerordentliche Verluste | 3,3 | 7,6 | -4,3 | Normale Schwankungsbreite |
| Aufwand gesamt: | 47,3 | 82,2 | -34,9 | |
| Nettoertrag: | 453,2 | 432,5 | 20,8 | |

*alle Werte in Mio. €***Pensionsfondstechnisches Geschäft**

| Erträge: | 2016 | 2015 | Differenz | |
|--------------------------|-------------|-------------|------------------|--|
| ordentliche Erträge | 19,5 | 17,5 | 2,0 | Leichter Anstieg durch Wachstum des Bestandes trotz Rückgangs der Neuanlagerendite |
| außerordentliche Erträge | 0,6 | 0,6 | 0,0 | Realisierung einiger Aktiengewinne aus taktischen Gründen sowie teilweise Realisierung von Reserven im Zinsblock |
| Zuschreibungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| Erträge gesamt: | 20,0 | 18,1 | 2,0 | |

Aufwand:

| | | | | |
|---------------------------|-------------|-------------|------------|---------------------------------|
| Verwaltungskosten | 0,7 | 0,8 | -0,1 | Laut interner Kostenverrechnung |
| Abschreibungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| außerordentliche Verluste | 0,7 | 0,4 | 0,4 | Normale Schwankungsbreite |
| Aufwand gesamt: | 1,5 | 1,2 | 0,3 | |
| Nettoertrag: | 18,6 | 16,9 | 1,7 | |

*alle Werte in Mio. €***nichtversicherungstechnisches Geschäft**

| Erträge: | 2016 | 2015 | Differenz | |
|--------------------------|--------------|--------------|------------------|--|
| ordentliche Erträge | 230,1 | 233,4 | -3,3 | Rückgang durch Niedrigzinsumfeld; Neuanlagerendite liegt unterhalb der Bestandsrendite |
| außerordentliche Erträge | 23,4 | 85,0 | -61,6 | Rückgang der Realisierung insbesondere von Aktiengewinnen |
| Zuschreibungen | 11,1 | 7,4 | 3,7 | Durch bessere Aktienmarktentwicklung 2016 als 2015 Zuschreibungen bei Aktienfonds und direkt gehaltenen Aktien |
| Erträge gesamt: | 264,6 | 325,8 | -61,2 | |

Aufwand:

| | | | | |
|---|--------------|--------------|--------------|---|
| Verwaltungskosten | 27,2 | 21,2 | 6,1 | Laut interner Kostenverrechnung |
| Abschreibungen | 36,4 | 49,9 | -13,5 | Bessere Aktienmarktentwicklung in 2016 als in 2015 |
| außerordentliche Verluste | 2,5 | 8,4 | -5,9 | Geringere außerordentliche Verluste sowohl bei Aktien als auch Rentenpapieren |
| Aufwendungen aus Anteilen an assoziierten Unternehmen | 0,5 | 0,0 | 0,5 | |
| Aufwand gesamt: | 66,6 | 79,4 | -12,8 | |
| Nettoertrag: | 198,0 | 246,4 | -48,4 | |

alle Werte in Mio. €

Es liegen keine wesentlichen Anlagen in Asset Backed Securities vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis aus der sonstigen Geschäftstätigkeit umfasst alle Erträge und Aufwendungen der DEVK-Gruppe, die nicht dem versicherungstechnischen Ergebnis oder dem Anlageergebnis zugerechnet werden.

Das sonstige Ergebnis inkl. des technischen Zinsertrags belief sich auf -75,8 Mio. € (Vorjahr -68,0 Mio. €).

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten im Wesentlichen, neben Aufwendungen und Erträgen der Tochterunternehmen, die keine Versicherungen sind, die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, Zinserträgen und -aufwendungen und die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes.

Der Steueraufwand für das Jahr 2016 betrug 80,2 Mio. € (Vorjahr 94,3 Mio. €) und betraf im Wesentlichen Steuern vom Einkommen und Ertrag für das aktuelle Geschäftsjahr.

A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Angaben vor.

Alle Schlüsselfunktionen erfüllen ihre Aufgaben unabhängig voneinander. Sie berichten unmittelbar an den Vorstand. Umgekehrt fordert der Vorstand eigeninitiativ Informationen bei den Schlüsselfunktionen ein. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Schlüsselfunktionen bildet der Vorstand die Eskalationsinstanz.

Als zusätzliche Gremien wurden ein Risikokomitee und ein Arbeitskreis Asset Liability Management etabliert, die sowohl auf Ebene der Einzelunternehmen als auch auf Gruppenebene die zielgerichtete Umsetzung von Themen unterstützen.

Alle Handlungen des allgemeinen Geschäftsbetriebs werden nach dem Vorsichtsprinzip mit Fokus auf den Versicherungsnehmer durchgeführt.

Vorstand

Für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation auf Gruppenebene sind die Vorstände des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. verantwortlich. Die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation in den Einzelunternehmen liegt gemäß § 23 Abs. 2 VAG in der Verantwortung der Vorstände der jeweiligen Unternehmen. Die nicht delegierbare Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung besagt, dass alle Vorstände über die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, informiert sind, ihre wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilen können und die erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung treffen müssen, d. h. alle Vorstände sind für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung verantwortlich.

Die Vorstände des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. tragen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation auch in Bezug auf die DEVK-Gruppe insgesamt und legen die strategischen Ziele der DEVK-Gruppe fest. Auf Grundlage der strategischen Ziele der Gruppe erfolgt die operative Ausrichtung der Sologesellschaften, durch deren jeweilige Vorstände über den Geschäftsplanungszeitraum. Hierbei werden die wesentlichen Risiken der jeweiligen Sologesellschaften berücksichtigt.

Die Vorstände sind verantwortlich für die organisatorische Gliederung ihrer Geschäftsbereiche, einschließlich der jeweiligen Aufgabenzuweisung. Insbesondere sind sie auch für die ordnungsgemäße Einrichtung und Aufgabenzuweisung der Schlüsselfunktionen auf Gruppenebene verantwortlich.

Sie gestalten das Vergütungssystem unter Beachtung der Versicherungsvergütungsverordnung (VersVergV) so, dass mit den Zielvereinbarungen die unternehmenspolitischen Leitlinien und die strategischen Unternehmensziele verfolgt werden.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Die Vorstände des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. stellen sicher, dass die Vorstände der gruppenzugehörigen Unternehmen eine klare Vorstellung von den allgemeinen Zielen und Risiken der Gruppe haben und dass alle wesentlichen Informationen, die für das operative Funktionieren der Gruppe von Bedeutung sind, untereinander ausgetauscht werden.

Die Vorstände des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. beurteilen auf Grundlage ihrer eigenen Kenntnisse als Gremienmitglieder der Beteiligungsgesellschaften, bzw. der Berichte der Vorstände der gruppenangehöri-

gen Unternehmen regelmäßig die Konsistenz der gesamten Governance-Struktur der Gruppe und stellen sicher, dass die Tätigkeiten der einzelnen Unternehmen mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe in Einklang stehen.

Auf Gruppenebene wird eine angemessene Interaktion zwischen den Vorständen des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. untereinander sowie mit den Vorständen des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G., der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG, DEVK Allgemeine Versicherungs-AG und DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG durch Personenidentität sowie gemeinsame Vorstandssitzungen gewährleistet, die zwei Mal monatlich stattfinden.

Zu übergreifenden Themen wie Risikoberichterstattung, Solvency II- und ORSA-Berichterstattung etc. finden gemeinsame Vorstandssitzungen der berichtspflichtigen Sologesellschaften statt.

Das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der DEVK Krankenversicherungs-AG, DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG und DEVK Pensionsfonds-AG sowie der SADA Assurances S.A. nimmt regelmäßig ein Vorstandsmitglied des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. wahr. Bei der German Assistance Versicherung AG wird das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden durch eine Person mindestens der ersten Führungsebene der DEVK wahrgenommen.

Um eine angemessene Interaktion auch zwischen dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. und den genannten Sologesellschaften zu gewährleisten, finden zusätzlich zu den regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen mindestens einmal im Quartal sowie zusätzlich bei Bedarf Geschäftsbesprechungen zwischen dem jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden und den Vorständen der DEVK Krankenversicherungs-AG, DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG und DEVK Pensionsfonds-AG bzw. der German Assistance Versicherung AG statt. Die Vorstände der SADA Assurances S.A. versenden an die Aufsichtsratsmitglieder schriftlich kommentierte Monatsberichte. Soweit erforderlich werden an den Vorstand der SADA Assurances S.A. mündliche oder schriftliche Rückfragen gestellt.

Die übrigen gruppenzugehörigen Unternehmen berichten einmal jährlich im Rahmen der Vorstandssitzungen des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. Bei Bedarf werden zusätzliche Termine festgesetzt. Von der SADA Assurances S.A. und der Echo Rückversicherungs-AG wird einmal jährlich ein Nachweis eingefordert, wie die Anforderungen an die allgemeine Governance sichergestellt werden (aktuelle Fassung der Leitlinie Allgemeine Governance und/oder sonstige Nachweise).

Die Vorstände der DEVK-Unternehmen stehen in Interaktion mit den von ihnen eingesetzten Gremien, Führungskräften und Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision). Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind ebenso wie die Hauptabteilungsleiter, Leiter der Stabsabteilungen und Leiter der Regionaldirektionen dem Vorstand direkt unterstellt.³ Weiterhin bestehen Schnittstellen zum Aufsichtsrat, die im folgenden Abschnitt beschrieben werden.

³ Gilt nicht für alle Versicherungsmathematische Funktionen in den Sologesellschaften. Eine direkte Berichtslinie an den Vorstand ist jedoch sichergestellt.

Aufsichtsrat

Die Aufsichtsräte des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. überwachen die Tätigkeit der Vorstände dieser Unternehmen auch in Bezug auf eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation auf Gruppenebene. Für die ordnungsgemäße Ausübung dieser Kontrollfunktion benötigen die Aufsichtsräte eine ausreichende Informationsgrundlage. Es finden vierteljährlich Aufsichtsratssitzungen sowie Sitzungen der vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüsse statt, in denen der Vorstand den Aufsichtsräten Bericht erstattet. Die Berichterstattung bezieht sich dabei auch auf die Entwicklungen der Gruppe insgesamt. Die Aufsichtsräte können darüber hinaus jederzeit weitere Auskünfte und Berichte anfordern und in den Aufsichtsratssitzungen Fragen stellen. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand.

Eine wichtige Aufgabe der Aufsichtsräte des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. besteht in der Überwachung der Vorstände in Bezug auf eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation auf Gruppenebene. Die Überwachung bezieht sich vornehmlich auf die strategischen Ziele der Gruppe, der Organisation der Gruppe sowie sonstige besonders bedeutsame Sachverhalte unter den Aspekten der Rechtmäßigkeit, der Ordnungsmäßigkeit sowie der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat das unternehmerische Ermessen der Vorstände. Eine weitere wichtige Aufgabe der Aufsichtsräte besteht darin, die Finanzberichterstattung der Gruppe zu prüfen und der Hauptversammlung darüber zu berichten.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Seitens des Aufsichtsrats besteht direkter Kontakt zum Vorstand sowie zu den von ihm eingerichteten Ausschüssen.

Schlüsselfunktionen

Im Rahmen des Governance-Systems hat der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion) eingerichtet und die Stelleninhaber der BaFin namentlich angezeigt.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion wird durch den Leiter der Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement wahrgenommen und ist detailliert in Kapitel B.3.1 beschrieben.

Die Risikomanagementfunktion ist für bereichsübergreifende Risiken sowie für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des DEVK-weiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie nimmt weiterhin die Koordinationsfunktion wahr und unterstützt die dezentralen Risikomanager in den Fachbereichen (1st Line of Defence). Durch eine abgestimmte Verfahrensweise im Sinne einer Gesamtkoordination sorgt die Risikomanagementfunktion auch für eine unternehmensweite, einheitliche Aggregation und Plausibilisierung der Risiken, deren Berichterstattung sowie die Unterbreitung von Vorschlägen zur Risikobegrenzung gegenüber der Geschäftsleitung. Unter abgestimmter Verfahrensweise ist z. B. die Festlegung von Formaten, Inhalten, Schnittstellen, Methoden, Softwarenutzung etc. zu verstehen.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Die Risikomanagementfunktion erstellt quartalsweise den Risikobericht auf Basis der Zulieferungen der dezentralen Risikomanager. Im Falle von Limitbrüchen erfolgt ein Austausch bezüglich entsprechender Ursachen und möglicher Lösungen. Der Entwurf des Risikoberichts wird zunächst dem Risikokomitee (s. u.) vorgelegt. Anschließend werden etwaige Anmerkungen oder Ergänzungswünsche des Risikokomitees eingearbeitet, bevor der Bericht schlussendlich dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt wird. Infolge der Besetzung des Gremiums ergeben sich automatisch Berührungspunkte zur Versicherungsmathematischen Funktion und auch zum Arbeitskreis Asset Liability Management. Die Risikomanagementfunktion wird einmal jährlich durch die Interne Revision geprüft.

Compliance

Die Compliance-Funktion wird durch den Leiter der Abteilung Recht wahrgenommen und ist detailliert in Kapitel B.4 beschrieben.

Der Begriff „Compliance“ bezeichnet die Einhaltung externer Anforderungen insbesondere in Form von zu beachtenden Gesetzen und Verordnungen sowie aufsichtsbehördlicher Anforderungen und interner Vorgaben der DEVK insbesondere, wenn diese die Einhaltung externer Anforderungen gewährleisten sollen oder unternehmenseigene Anforderungen definieren.

Zu den Folgen aus den Compliance-Risiken gehören vor allem rechtliche oder aufsichtsbehördliche Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren.

Im Dezember 2015 wurde das neue Compliance Management-System der DEVK durch den Vorstand verabschiedet. Hierbei wurde auch die Schlüsselfunktion Compliance für alle DEVK-Gesellschaften eingerichtet. Das Compliance Management-System ist über die Leitlinie Compliance sowie zugehöriger Leitfäden geregelt und dokumentiert.

Die Analyse der Compliance-Risiken ist eng an der Erhebung der Risikoinventur ausgerichtet, um Synergien zu heben. Das neu eingeführte System ist 2016 erstmalig eingesetzt worden.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Wesentliche Schnittstellen bestehen zur Internen Revision und zur Risikomanagementfunktion.

Interne Revision

Die Schlüsselfunktion Interne Revision wird durch den Leiter der Hauptabteilung Interne Revision wahrgenommen und ist detailliert in Kapitel B.5 beschrieben.

Die Interne Revisionsfunktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet, Maßnahmen zur Verbesserung vereinbart und deren Umsetzung kontrolliert.

Die Hauptabteilung Interne Revision ist dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Auf Gruppenebene koordiniert die Hauptabteilung Interne Revision im Auftrag der Geschäftsleitung

des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. die Revisionsstätigkeit, um die angemessene Wahrnehmung der Revisionsfunktion sicherzustellen.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Die Interne Revision berichtet direkt an den Vorstand. Als „3rd Line of Defence“ hat die Interne Revision die Aufgabe, sowohl die 1st als auch die 2nd Line of Defence zu prüfen. Dies umfasst auch die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion. Daneben bestehen mit den drei Schlüsselfunktionen auch Informationsbeziehungen bzw. gegenseitige Unterstützungen.

Bei Compliance betrifft dies z. B. die Abstimmung über geeignete präventive Maßnahmen, die gegenseitige Unterstützung bei der Sachverhaltsaufklärung oder den Austausch über festgestellte Compliance-Mängel und -Verstöße. Bei der Risikomanagementfunktion steht der Austausch über die unabhängig durchzuführende Identifikation und Bewertung der Unternehmensrisiken im Vordergrund. Mit Blick auf die Versicherungsmathematische Funktion ist z. B. der Austausch über die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Datenqualität zu nennen. Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass der gemeinsame Informationsaustausch die unabhängige Wahrnehmung der Revisionsfunktion nicht behindert.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird auf Gruppenebene durch ein Gremium, das sich aus den Versicherungsmathematischen Funktionen der Solgesellschaften zusammensetzt, wahrgenommen. Die Funktion des Gremiums ist detailliert in Kapitel B.6 beschrieben.

Die Versicherungsmathematische Funktion verantwortet die Sicherstellung der Angemessenheit und Qualität der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Risikomarge in der Solvenzbilanz des Unternehmens, nimmt Stellung zu den Zeichnungsrichtlinien und der Angemessenheit der Rückversicherung.

Die Versicherungsmathematische Funktion übernimmt in diesem Zusammenhang Koordinations-, Überwachungs- sowie Unterstützungsaufgaben und erfüllt Berichtspflichten an den Vorstand. Darüber hinaus unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion die Risikomanagementfunktion.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Der direkte Kontakt zum Vorstand resultiert aus der regelmäßigen Berichterstattung. Es ergeben sich Berührungspunkte zur Risikomanagementfunktion, zum Arbeitskreis Asset Liability Management und zum Risikokomitee.

Outsourcing von Schlüsselfunktionen

Bei der DEVK-Gruppe sind alle Schlüsselfunktionen gruppenintern besetzt und nicht an Unternehmen außerhalb ausgliedert worden.

Weitere Funktionen im Rahmen des Risikomanagements

Dezentrale Risikomanager

In den jeweiligen Fachbereichen sind für das Risikomanagement Verantwortliche benannt, die die erforderlichen Informationen für das Risikomanagement ermitteln und die jeweiligen Teilprozesse im Fachbereich koordinieren oder ggf. selbst durchführen.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Die Risikoverantwortlichen stehen in direktem Kontakt zur Risikomanagementfunktion. Kommt es infolge von Ergebnissen der Berechnungsverantwortlichen zu Limitbrüchen oder drohenden Limitbrüchen, erfolgt seitens der Risikomanagementfunktion eine Anfrage an die Risikoverantwortlichen. Die Bewertung der Limitbrüche fließt in den Risikobericht ein.

Risikokomitee

Das Risikokomitee ist ein DEVK-internes Informationsgremium zur Entscheidungsvorbereitung und Entlastung des Vorstands. Hauptaufgabe des Gremiums ist die Qualitätssicherung des durch die Risikomanagementfunktion verfassten quartalsweisen Risikoberichts. Das Gremium dient dem unternehmensweiten Austausch über alle wesentlichen Risiken der DEVK und besteht aus:

- Vorstand Finanzen und Controlling,
- Vorstand Kapitalanlage, Rückversicherung und Schaden,
- Verantwortlicher Aktuar der Lebensversicherung,
- Verantwortlicher Aktuar der Krankenversicherung,
- Risikomanagementfunktion,
- Leiter Hauptabteilung Schaden,
- Leiter Hauptabteilung Lebensversicherung,
- Leiter Hauptabteilung Komposit,
- Leiter Hauptabteilung Interne Revision (Gast)

und

- Vorstand DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Aus der Besetzung des Risikokomitees resultieren automatisch direkte Verbindungen zu Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematischen Funktion) und Gremien (z. B. Asset Liability Management). Die entsprechende Berichterstattung erfolgt nicht durch das Risikokomitee selbst, sondern durch die Risikomanagementfunktion.

Asset Liability Management

Unter Asset Liability Management werden die auf die Zukunft ausgerichteten Techniken und Methoden verstanden, die Aktiva (Assets) und Passiva (Liabilities) simultan zu betrachten. Asset Liability Management hat das Ziel, ein professionelles, ggf. sparten- bzw. unternehmensspezifisches Instrumentarium bereitzustellen, das die Entscheidungsträger (u. a. Vorstand) in die Lage versetzt, Entscheidungen zur Gestaltung von Assets und Liabilities auf fundierten Informationsgrundlagen treffen zu können. Der für das Thema Asset Liability Management auf Gruppenebene bei der DEVK eingerichtete Arbeitskreis ist mit folgenden ständigen Vertretern besetzt:

- Leiter Hauptabteilung Kapitalanlagen,
 - Mitarbeiter Financial Risk Controlling,
 - Leiter Hauptabteilung Aktuariat Leben
- und
- Leiter Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Der Arbeitskreis Asset Liability Management berichtet u. a. direkt an den Vorstand. Die Asset Liability Management-Risikokennzahlen und Risikolimits werden in Abstimmung mit dem Risikomanagement festgelegt. Ein regelmäßiger, wechselseitiger Austausch erfolgt mit der Risikomanagementfunktion. Die Schnittstellen zur Versicherungsmathematischen Funktion und zum Risikokomitee resultieren auch hier aus der entsprechenden Besetzung.

B.1.2 Vergütungspolitik

Als Grundlage der Vergütung gilt in der DEVK der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet in der DEVK Anwendung für alle nicht leitenden Mitarbeiter.

Bei Mitarbeitern mit außertariflichen Verträgen, gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Die Vorstände des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. erhalten eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung. Die variable Vergütung gliedert sich in Tantieme sowie einer variablen Komponente als Vorschusszahlung mit Rückforderungsvorbehalt und richtet sich nach festgelegten Unternehmenszielen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine fixe Vergütung. Die Vergütung wird in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt und passt sich dynamisch dem Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe an.

Leitende Angestellte erhalten eine fixe sowie variable Vergütung.

Bedeutung fester und variabler Vergütungsbestandteile

Die Vergütungspolitik innerhalb der DEVK-Gruppe ist langfristig an der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet. Ziel ist es, die Vergütungspolitik so auszugestalten, dass persönliche

Anreize geschaffen werden, die langfristigen Unternehmensziele zu erreichen. Fehlanreize für die Unternehmenssteuerung werden hierdurch vermieden.

Der Anteil der variablen Bestandteile wächst in Abhängigkeit zur Bewertung einer Funktion und bildet damit die Verantwortung einer Funktion im Gesamtsystem ab.

Die Vergütungsstruktur der Funktionen unterhalb der Vorstandsebene ist damit abhängig von der hierarchischen Zuordnung und von den Aufgaben und Verantwortungen.

Es werden ausschließlich kollektive Unternehmensziele festgelegt. Die Festlegung der Ziele und der Kriterien für die Zielerreichung erfolgen durch den Aufsichtsrat bzw. Vorstand wobei die Zielfestlegung für alle Mitarbeitergruppen mit variablem Vergütungsanteil einheitlich erfolgt. Die vereinbarten Zielwerte beziehen sich auf einen Wert bei 100 % Zielerfüllung. Zu den Unternehmenszielen zählen Ziele, die sich auf das Wachstum, die Kostenquote sowie wichtigen Unternehmenskennzahlen des Unternehmens beziehen sowie zusätzlich Ziele, die die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit in den Fokus rücken.

Altersversorgung

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter erfolgt als Direktzusage. Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Das Vorstandsmitglied erwirbt dabei in jedem Jahr der Vorstandstätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei Unternehmenseintritt.

B.1.3 Wesentliche Transaktionen mit beteiligten Personen

Außer vertraglichen Lohnzahlungen gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Personen die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats.

B.1.4 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der DEVK ist vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der aus der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken angemessen. Die Solvency II-Anforderungen wurden im Solvency II-Projekt der DEVK bearbeitet.

Zum Governance-System der DEVK wurden 19 Leitlinien erstellt. Zu den Leitlinien erfolgt eine jährliche Überprüfung, bei der die verwendeten Methoden und Verfahren hinterfragt und auf ihre Angemessenheit zur Sicherstellung des Governance-Systems untersucht werden. Bei wesentlichen Anpassungen der Leitlinien (z. B. durch prozesshafte Änderungen oder Methoden Anpassungen) erfolgt eine Freigabe durch den Vorstand der DEVK-Gesellschaften.

Die Risikomanagementfunktion der DEVK führt einen jährlichen Abfrageprozess zur Angemessenheit des Governance-Systems durch, in dem sämtliche für das Governance-System der DEVK relevanten Prozesse hinterfragt und durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche auf ihre Angemessenheit bewertet werden. Die gesammelten Ergebnisse werden im Nachgang mit den Erkenntnissen/Ergebnissen der Schlüsselfunktionen abgeglichen und mit dem Vorstand diskutiert. Dieser beschließt ggf. Maßnahmen zur Verbesserung des Governance-Systems.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen – Fit & Proper

Die DEVK hat die Aufsichtsräte, die Vorstände und die Verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen (Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Risikomanagement) als Personenkreis definiert, für den die nachfolgend beschriebenen Fit & Proper-Kriterien gelten.

Der genannte Personenkreis bzw. die Gremien als Ganzes erfüllen folgende Anforderungen des Unternehmens an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit:

Fit-Anforderungen

Vorstand

- Sämtliche Vorstandsmitglieder müssen über angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmärkte, des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen sowie über ausreichende Leitungserfahrung verfügen. Ausreichende Leitungserfahrung ist regelmäßig anzunehmen, wenn das Vorstandsmitglied vor seiner Bestellung seit mindestens drei Jahren auf Vorstandsebene oder als Führungskraft direkt unterhalb der Vorstandsebene in einem Versicherungsunternehmen mind. vergleichbarer Größe und Geschäftsart beschäftigt gewesen ist.
- Dabei sollte stets eine angemessene Anzahl der Vorstandsmitglieder Leitungserfahrung von mindestens zwei Jahren speziell bei einem DEVK-Unternehmen vorweisen können.
- Alle Vorstände müssen über Fähigkeiten in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analysen, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen verfügen, sodass eine wirkungsvolle gegenseitige Kontrolle gewährleistet ist.
- Die jeweiligen ressortzuständigen Vorstände müssen über vertiefte und aktuelle Kenntnisse in ihren jeweiligen Bereichen verfügen. Diese können durch relevante Hochschulabschlüsse oder sonstige für das Fachgebiet relevante Berufsqualifikationen zusammen mit mehrjähriger Berufserfahrung nachgewiesen werden.

Aufsichtsrat

- Alle Aufsichtsräte müssen über angemessene Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen verfügen, sodass das Unternehmen in professioneller Weise überwacht werden kann.
- Insbesondere muss mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung/Abschlussprüfung verfügen.
- Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Kapitalanlage verfügen.
- Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss mit der Branche vertraut sein, in der das Unternehmen tätig ist (Sektorkompetenz/Versicherungstechnik).

Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen:

Grundsätzliche Anforderungen:

Alle als verantwortlich benannten natürlichen Personen sollten:

- über angemessene Grundkenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen bezüglich der betreuten Sparte verfügen,
 - über betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse im Versicherungsmarkt verfügen,
 - nach Möglichkeit mindestens zwei Jahre als Führungskraft gearbeitet oder vergleichbare Leitungserfahrung durch die Steuerung von Projekten erworben haben,
 - über analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenzen verfügen
- und
- Sozial- und Managementkompetenzen und eine ausgeprägte/hierarchieübergreifende Kommunikationsfähigkeit vorweisen.

Spezifische Anforderungen:

Risikomanagementfunktion

Die für die Risikomanagementfunktion verantwortliche Person sollte:

- angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Risikomanagement und Solvency II unter Berücksichtigung des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem die DEVK tätig ist, insbesondere um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, vorweisen,
 - Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen im Risikomanagement/Solvency II haben,
 - theoretische Erfahrung der Versicherungsmathematik sowie fundierte Kenntnisse im Risikomanagement haben
- und
- mehrjährige praktische Erfahrung im Risikomanagement einer Versicherung vorweisen können.

Interne Revisionsfunktion

Die für die Interne Revisionsfunktion verantwortliche Person sollte:

- Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen und der regulatorischen Anforderungen, insb. Solvency II, haben,
 - Kenntnisse der einschlägigen berufsständischen Vorgaben des DIIR und IIA vorweisen⁴
- und
- praktische Erfahrungen aus dem Bereich Interne Revision haben.

⁴ beides Revisionsstandards

Versicherungsmathematische Funktion

Die für die Versicherungsmathematische Funktion verantwortliche Person sollte:

- Kenntnisse der Versicherungsmathematik, nachgewiesen als Aktuar (DAV) oder Mitgliedschaft in entsprechenden Aktuarsvereinigungen, haben
- und
- mehrjährige praktische Erfahrung im Aktuariat oder der Versicherungstechnik einer Versicherung vorweisen.

Compliance-Funktion

Die für die Compliance-Funktion verantwortliche Person sollte:

- angemessene Kenntnisse und Erfahrungen unter Berücksichtigung des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds in dem die DEVK tätig ist, insbesondere um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, haben
- und
- mehrjährige praktische Erfahrung in rechtlichen Fragestellungen innerhalb der Versicherungswirtschaft vorweisen.

Proper-Anforderungen

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind aufsichtsrechtlich vorgegeben und gelten für die gesamte Zielgruppe Fit & Proper der DEVK.

Eine zur Zielgruppe Fit & Proper gehörende Person gilt als zuverlässig, wenn nach Durchführung des Prüfungsprozesses keine Tatsachen erkennbar sind, die Zweifel an der Zuverlässigkeit begründen.

Zweifel an der Zuverlässigkeit bestehen, wenn

- die Erklärung zur Zuverlässigkeit nicht uneingeschränkt abgegeben werden kann,
 - Einträge im Führungszeugnis oder beim Gewerbezentralregister bestehen
- oder
- sonstige Anhaltspunkte für Unzuverlässigkeit bekannt werden.

In diesen Fällen hängt die abschließende Beurteilung der Zuverlässigkeit u. a. vom Schweregrad des Fehlverhaltens, des zeitlichen Abstands, des späteren Verhaltens und vom Bezug zur Tätigkeit der betroffenen Person ab.

B.2.2 Prozesse und Verfahren – Fit & Proper

Die DEVK setzt allgemein einen hohen Standard an ihre Mitarbeiter in den Schlüsselfunktionen sowie an ihre Vorstände und Aufsichtsräte sowohl im Auswahl- als auch im Weiterentwicklungsprozess voraus, sodass von einem generell hohen Niveau der fachlichen Fähigkeiten (Fit) sowie der persönlichen Zuverlässigkeit (Proper) aller Mitarbeiter ausgegangen werden kann. Sie

stellt die Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen nicht nur stichtagsbezogen mit der Besetzung einer Position, sondern ebenso laufend sicher. Anhaltspunkte für mangelnde fachliche Eignung oder persönliche Zuverlässigkeit nimmt die DEVK sehr ernst und leitet, angepasst an die jeweilige Sachlage, Maßnahmen ein (z. B. Weiterbildungen, Neudefinierung des Verantwortungsbereichs, erneute Anforderung aktueller Dokumente zur Überprüfung der Zuverlässigkeit, Abberufung oder Kündigung).

In Bezug auf die zur Zielgruppe Fit & Proper gehörenden Personen hat der Vorstand eine interne Leitlinie Fit & Proper beschlossen, in der im Detail die Anforderungen sowie die Prozesse und Verfahren zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit niedergelegt sind. Die Aktualität der Leitlinie wird jährlich überprüft. Federführend ist hierfür die Rechtsabteilung zuständig. Eventuelle Änderungen werden vom Vorstand beschlossen.

Fit-Prüfung

Vorstand und Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation von Kandidaten für ein Vorstandsmandat und Bewerbern für die Rolle als Verantwortliche Person für eine der vier Schlüsselfunktionen erfolgt anhand von:

- detailliertem und eigenhändig unterschriebenem aktuellem Lebenslauf,
- Zeugnissen,
- Referenzen,
- Bewerbungsgesprächen mit fachkundigen Teilnehmern,
- externen Assessment-Centern

und

- evtl. weiteren Auswahlverfahren.

Bei externen Bewerbungen, insbesondere um ein Vorstandsmandat, wird ggf. zusätzlich ein Personalberater hinzugezogen. Bei der Vorstandsbesetzung prüft die DEVK nicht nur die fachliche Eignung der einzelnen Kandidaten, sondern auch, ob im Gremium kollektiv die geforderten fachlichen Kompetenzen vorhanden sind.

Für die Vorbereitung der Fit-Prüfung der Vorstände und der Verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen ist die Rechtsabteilung zuständig. Die Personalabteilung sorgt für eine ordnungsgemäße Dokumentation. Die Personalabteilung berichtet an den Vorstand bzw. über den Vorstand an den Aufsichtsrat.

Aufsichtsrat

Die fachliche Qualifikation von Kandidaten für ein Aufsichtsratsmandat wird anhand von deren Werdegang, insbesondere aufgrund des eingereichten Lebenslaufs sowie eventueller Fortbildungsnachweise beurteilt. Zukünftig werden Aufsichtsratsmitglieder bei Neubestellungen bzw. unabhängig von Neubestellungen zusätzlich mindestens einmal jährlich eine Selbsteinschätzung hinsichtlich ihrer Qualifikation bezüglich relevanter Themenfelder abgeben und auf dieser Basis einen Entwicklungsplan erstellen. Auch beim Aufsichtsrat müssen die erforderlichen fachlichen Kompetenzen sowohl beim einzelnen Aufsichtsratsmitglied als auch kollektiv im Gremi-

um vorhanden sein. Die Prüfung der fachlichen Eignung der Aufsichtsratsmitglieder und die Kompetenzen im Gremium als Ganzem werden von der Rechtsabteilung vorbereitet. Die Rechtsabteilung berichtet an den Vorstand bzw. über den Vorstand an den Aufsichtsrat.

Proper-Prüfung

Die persönliche Zuverlässigkeit muss bei Vorständen, Aufsichtsräten und den Verantwortlichen für die vier Schlüsselfunktionen sowie deren Stellvertretern den gleichen Standards entsprechen. Sie wird anhand folgender Unterlagen überprüft:

- detaillierter und eigenhändig unterschriebener, aktueller Lebenslauf,
 - Fragebogen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
„Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“,
 - Führungszeugnis
- und
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Über den Fragebogen „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ werden abgefragt:

- Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren,
 - gewerberechtliche Entscheidungen,
 - vermögensrechtliche Verfahren,
 - Angehörigkeitsverhältnisse,
 - Geschäftsbeziehungen
- und
- bedeutende Beteiligungen (§ 7 Nr. 3 VAG).

Die Proper-Prüfung von Vorständen und Aufsichtsräten wird von der Rechtsabteilung durchgeführt. Die Proper-Prüfung der Verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Personalabteilung. Die genannten Fachbereiche sorgen auch für die ordnungsgemäße Dokumentation der von ihnen durchgeführten Prüfungen. Rechts- und Personalabteilung berichten an den Vorstand bzw. über den Vorstand an den Aufsichtsrat.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagement und -funktion

Risikomanagementfunktion und Risikomanagementprozesse

Die Risikomanagementfunktion und das zugehörige Risikomanagementsystem wurden gemäß den Solvency II-Anforderungen ausgerichtet. Die Risikomanagementfunktion wurde als Schlüsselfunktion in einer zentralen Einheit etabliert. Unterstützt wird die Risikomanagementfunktion

durch dezentrale Risikomanagementeinheiten (z. B. Rückversicherung, Kapitalanlagen etc.). Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch, nicht zuletzt durch das Gremium der dezentralen Risikorunde, statt. Das Risikomanagementsystem der DEVK verfügt somit über eine zentral organisierte Einheit, deren Aufgabe es ist, das Risikomanagement übergreifend über alle Risikokategorien sicherzustellen, als auch über dezentrale Einheiten, die mit ihrem Spezialwissen in einzelnen Bereichen nah am Risiko agieren können. Die operative Risikoverantwortung der Fachbereiche als auch die Verantwortung des Vorstands bleiben hiervon unberührt.

Das zentrale Risikomanagement orientiert sich an den drei Säulen von Solvency II und führt folgende Tätigkeiten durch:

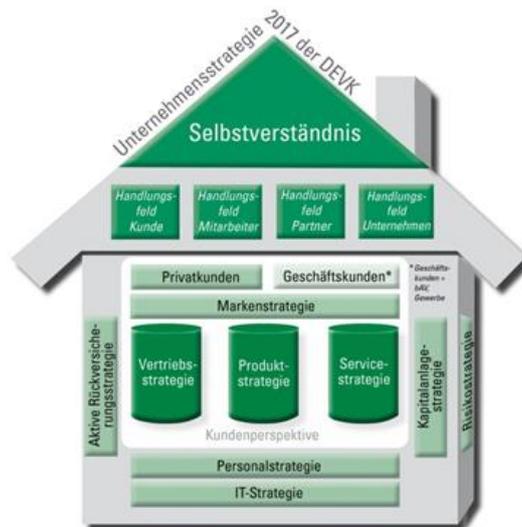
- Koordination der Berechnungsprozesse der Säule 1-Berechnungen mittels Standardformel,
- Modellvorgaben und Validierung der Modellergebnisse,
- teilweise Durchführung der Berechnungen,
- Koordination Neuproduktprozess und Bewertung des neuen Produkts aus Risikogesichtspunkten,
- Sicherstellung der Datenqualität in den Solvency II-Prozessen,
- Durchführung der Risikoinventur,
- Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem,
- Sicherstellung der Anforderungen zum Governance-System (u. a. Leitlinien-Management),
- QRT-Meldungen an die Aufsicht,
- Koordination SFCR-/RSR-Berichterstattung und Erstellung der risikorelevanten Texte und
- ORSA-Berichterstattung.

Unternehmensstrategie und Risikostrategie

Unternehmensstrategie

Die derzeit gültige Unternehmensstrategie 2017 wurde 2012 erarbeitet und hat eine Gültigkeit von fünf Jahren. Dies entspricht dem Planungshorizont der DEVK-Gesellschaften. Kern der Unternehmensstrategie 2017 ist die geschäftspolitische Ausrichtung, die Zielsetzung und Planung der DEVK-Gesellschaften über den genannten Zeithorizont. Übergeordnetes Ziel der Unternehmensstrategie ist der „zufriedenste Kunde“. Alle Aktivitäten der Unternehmensstrategie wirken fokussiert auf die Erfüllung dieses Ziels.

Die Unternehmensstrategie 2017 der DEVK wird als Strategiehaus visualisiert. Den Oberbau bilden das Selbstverständnis sowie die strategischen Handlungsfelder.



Zur Operationalisierung der Unternehmensstrategie wurden 14 strategische Kennzahlen abgeleitet, die als Limite für die unterschiedlichen DEVK-Gesellschaften gesetzt sind. Darüber hinaus wirken zehn Teilstrategien (Vertriebs-, Service-, Marken-, Produkt-, IT-, Personal-, Kapitalanlage-, Aktive Rückversicherungs-, bAV- und Gewerbebestategie) auf die Ziele der Unternehmensstrategie ein.

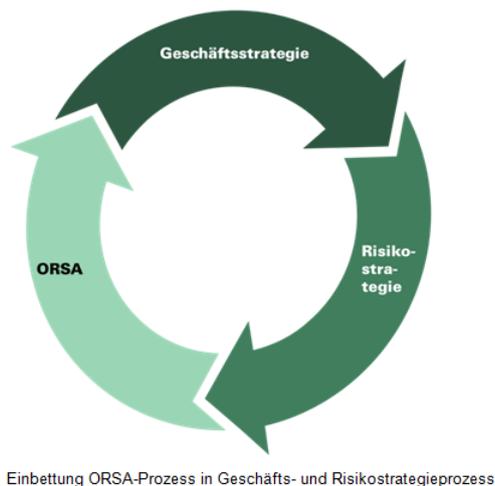
Die Unternehmensstrategie befindet sich aktuell in der turnusmäßigen Überarbeitung. Die Strategie 2022 der DEVK wird derzeit durch einen Arbeitskreis erstellt und gilt ab dem 1. Januar 2018. Sie ist für die Zukunft und Ausrichtung der DEVK im Zeitalter der Digitalisierung sowie Flexibilisierung von Produkten von maßgeblicher Bedeutung.

Risikostrategie

Die Risikostrategie der DEVK ist aus der Unternehmensstrategie 2017 der DEVK abgeleitet. Die Risikostrategie dokumentiert das Prinzip der Risikotragfähigkeit. Sie fasst des Weiteren angemessene Maßnahmen zusammen, die sich aus der Unternehmensstrategie 2017 sowie aus den jeweiligen Teilstrategien risikotechnisch ergeben. Zudem definiert sie den übergeordneten Rahmen für den Umgang mit allen Risiken, die die DEVK belasten.

Unter den Prämissen von Unternehmens- und Risikostrategie beschreibt der ORSA Steuerungsimpulse, die wiederum in der Überarbeitung von Unternehmens- und Risikostrategie Berücksichtigung finden.

Das folgende Schaubild zeigt den Zusammenhang von Unternehmens-, Risikostrategie und ORSA:



Weitere Erläuterungen zum ORSA der DEVK folgen im nächsten Kapitel.

Risikoberechnung und -steuerung

Zur aufsichtsrechtlichen Betrachtung und Darstellung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel angewendet. Alle Risiken der Standardformel stehen im Fokus sowohl der internen Berichterstattung (z. B. Risikoberichte) als auch der Berichterstattung ggü. der Aufsicht und Öffentlichkeit.

Die in der Standardformel dargestellten Risiken werden im Zuge des ORSA-Prozesses hinterfragt und die zugrunde liegenden Methoden und Parameter überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Vorstand der DEVK-Gesellschaften gibt die Methoden- und Parameteränderungen im Vorfeld der ORSA-Berechnungen frei. Mit den angepassten Methoden und Parametern findet eine ökonomische Neubewertung der Risiken der Standardformel statt, die in die Gesamtsolvabilitätsbetrachtung einfließen.

Neben den Risiken der Standardformel werden im ORSA weitere „qualitative“ Risiken betrachtet. Diese werden über die Risikoinventur identifiziert und nach Möglichkeit quantifiziert.

Die Steuerung der Risiken erfolgt über das Risikotragfähigkeitskonzept. Hierzu erfolgt quartalsweise eine Betrachtung/Bewertung der zu den Risiken abgeleiteten Limite. Die Ergebnisse werden im Risikokomitee diskutiert und in einer Vorstandssitzung behandelt.

Meldeverfahren/Berichterstattung

Alle dem Solvency II-Regime unterliegenden DEVK-Gesellschaften verfolgen einen ganzheitlichen Reportingansatz zu allen relevanten Risikoarten. Auf Basis von Reports der Einzelunternehmen werden frühzeitig Managemententscheidungen zur Risikosteuerung getroffen. Um dies zu unterstützen, ist die Risikoberichterstattung in der Darstellung und den Anforderungen, neben den Anforderungen des Gesetzgebers, an die Managementbedürfnisse angepasst. Eine zeitgerechte und zuverlässige Lieferung der Ergebnisse bleibt eine wichtige Grundlage hierfür. Zudem gewährt ein konsistentes Risikoreporting im Zeitverlauf über alle Risikoarten hinweg die Vergleichbarkeit der Ergebnisse und gewährt einen Ansatzpunkt für langfristige Strategien, Entscheidungen und Projekte.

Die Geschäftsleitung lässt sich in angemessenen Abständen über das Gesamtrisikoprofil berichten und darstellen, inwieweit die in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagements erreicht wurden (Soll-Ist-Abgleich) und inwieweit die für die Risiken gesetzten Limite ausgelastet sind.

Die Berichterstattung nennt auch Änderungen der Methodik des Risikomanagements. Hinweise auf die Folgen wesentlicher unternehmensinterner Änderungen der Geschäftspolitik sowie eingeleiteter Maßnahmen zur Risikosteuerung sind in den Bericht integriert.

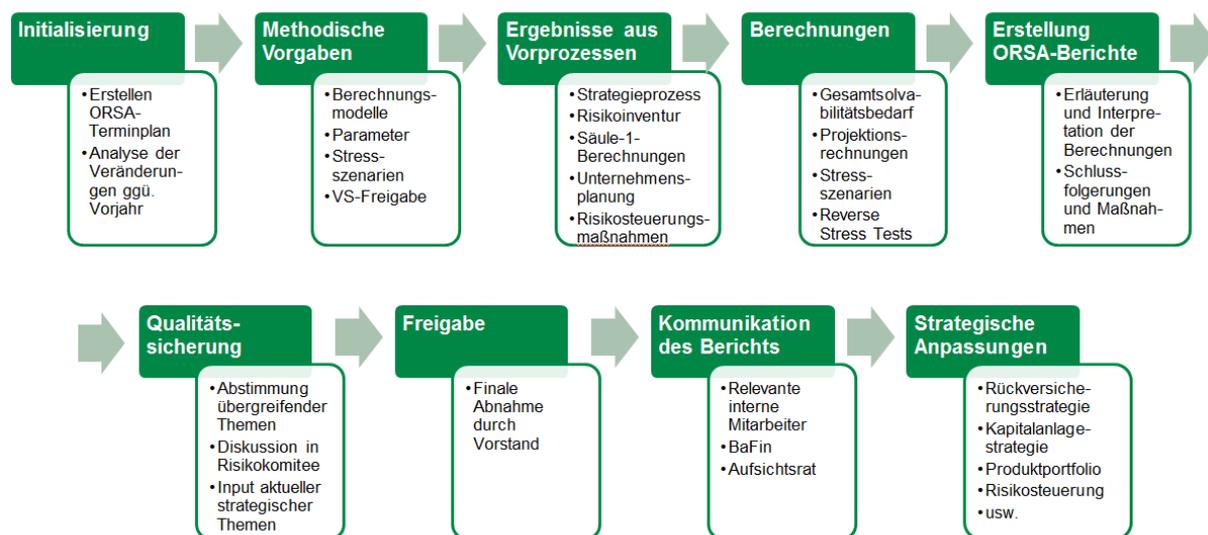
Die gem. Solvency II geforderten Berichterstattungen (QRT-Reporting, ORSA, SFCR und RSR) werden konform der Anforderungen erfüllt.

B.3.2 Own Risk and Solvency Assessment

ORSA-Prozess/-Bericht

Der ORSA wird turnusmäßig einmal jährlich in der DEVK durchgeführt. Bei außergewöhnlichen Ereignissen oder Risikosituationen wird ein ad hoc ORSA durchgeführt und anlassbezogen auf die Situation reagiert. Die Ergebnisse eines jeden ORSA-Prozesses werden dem Vorstand in Form des ORSA-Berichts übermittelt und von diesem freigegeben.

Das folgende Schaubild stellt die ORSA-Prozess-Durchführung grafisch dar:



Ziel des ORSA ist die Darstellung der ökonomischen Risikosituation der DEVK und die Ableitung von Steuerungsimpulsen zur stetigen Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen.

Im ORSA werden auf Basis der Risikoinventur und der SCR-Berechnung mit Hilfe der Standardformel die eigenen Einschätzungen zu den Einzelrisiken durch jeweils verantwortliche Fachbereiche ermittelt. Hierbei werden die in der Standardformel verwendeten Parameter und Annahmen intensiv analysiert, in Fachgremien diskutiert und im Anschluss bei Bedarf für die unternehmenseigene Risikoeinschätzung im ORSA angepasst. Hierbei findet eine enge Interaktion zwischen dem für das Kapitalmanagement verantwortlichen Bereich und dem Risikomanagement statt. Zudem werden die Ergebnisse der Risikoinventur hinterfragt.

Die Bewertungen der Einzelrisiken werden von der Risikomanagementfunktion zur Gesamtsolvabilität aggregiert. Auf Basis der Berechnungen zum jeweiligen Stichtag werden die Kerngrößen Eigenmittel, SCR und MCR über den Planungszeitraum (Fünfjahreszeitraum) projiziert.

Die vom Vorstand definierten und freigegebenen ORSA-Stresse werden auf Basis der Ergebnisse des Planungszeitraums angewendet und somit die Auswirkungen sowohl auf das Risikoprofil als auch auf die Eigenmittel je Szenario dargestellt.

Aus den ORSA-Ergebnissen (aktuelles Jahr/Projektion) sowie den ORSA-Stressszenarien empfiehlt die Risikomanagementfunktion in Abstimmung mit den Fachbereichen Maßnahmen zur Steuerung und erläutert diese im Bericht.

Parallel zum ORSA-Prozess wird die ORSA-Durchführungsdokumentation erstellt, die den gesamten ORSA-Ablauf (inkl. Zulieferungen, Berechnungen und Validierungen) dokumentiert und somit die Nachvollziehbarkeit des ORSA sicherstellt.

Einbindung ORSA in Unternehmensführung und Entscheidungsprozesse

Der Vorstand sowie die Schlüsselfunktionen sind aktiv in die Erstellung des ORSA sowie das Ableiten von Maßnahmen aus den ORSA-Ergebnissen eingebunden. Die im ORSA berechneten Bedeckungsquoten dienen dem Risikotragfähigkeitskonzept und somit der Steuerung der DEVK als Grundlage.

Darüber hinaus fließen die ORSA Ergebnisse in die Produktgestaltung bzw. in Kapitalanlageentscheidungen mit ein. So wird z. B. bei wesentlichen Kapitalanlageentscheidungen im Rahmen des Neuproduktprozesses die Auswirkung auf die Bedeckungsquote geprüft und eine Empfehlung durch die Risikomanagementfunktion ausgesprochen.

Weitere Maßnahmen werden bei Bedarf aus den im ORSA dargestellten Projektionen und Stressszenarien abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Mit Vorstandsbeschluss vom 21. Dezember 2015 wurde die interne Gruppen-Leitlinie Internes Kontrollsystem in Kraft gesetzt und ein IKS-Beauftragter benannt. Der IKS-Beauftragte berichtet dem Vorstand jährlich mittels eines IKS-Berichts zur aktuellen Kontrollsituation.

Die Ausgestaltung des IKS in Bezug auf Rollen, Aufgaben, Funktionen und Verantwortungen ist in der IKS-Leitlinie beschrieben.

IKS-Leitlinie

Die IKS-Leitlinie regelt u. a.:

- die Beschreibung und Veröffentlichung der Kontrollen in Arbeitsrichtlinien und Prozessdokumentationen einschließlich
 - einer Begründung ihrer Angemessenheit,
 - der Festlegung einer angemessenen Kontrollfrequenz,
 - der Festlegung eines angemessenen Kontrollumfangs

- der Festlegung der Kontrolldurchführungsverantwortung.
- die laufende Analyse und Dokumentation der Prozesse, Risiken und Kontrollen durch die Fachbereiche.
- die Einbindung von Prozessdokumentationen mit Risiken und Kontrollen in die DEVK-Prozesslandkarte durch das Prozessmanagement.
- die laufende Dokumentation der Kontrolldurchführung, der Kontrollergebnisse und eventuell eingeleiteter Maßnahmen durch die Fachbereiche.
- die Definition eines Eskalations- und Meldeprozesses bei Auffälligkeiten bzw. Kontrollverletzungen.
- die jährliche Berichterstattung des IKS-Beauftragten an den Vorstand.

Die IKS-Leitlinie gibt zudem einen laufenden IKS-Prozess vor. Er besteht im Wesentlichen aus folgenden drei Elementen:

1. Analyse

Laufende Analyse der Prozesse, Risiken und Kontrollen durch die prozessverantwortlichen Fachbereiche, z. B. auf Basis von Organisations- und Prozessanalysen oder Revisionsberichten.

2. Dokumentation

Laufende Dokumentation von Prozessen, Risiken und Kontrollen sowie der Kontrolldurchführung, der Kontrollergebnisse und der eingeleiteten Maßnahmen durch die prozessverantwortlichen Fachbereiche.

3. Berichtswesen

Jährliche Anfrage des IKS-Beauftragten an die prozessverantwortlichen Fachbereiche zum Status der Durchführung und Dokumentation von Kontrollen und der Aktualität von Arbeitsrichtlinien und Prozessdokumentationen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesen Anfragen werden im IKS-Bericht verdichtet.

Basis der jährlichen Berichterstattung ist eine Selbsteinschätzung der jeweiligen Fachbereiche zum IKS im Rahmen eines Self-Assessment.

Zu diesem Zweck erfolgt durch den IKS-Beauftragten eine strukturierte Abfrage der Fachbereiche zur aktuellen Situation mit Hilfe eines Fragenkatalogs. Die Fachbereiche bewerten dabei:

- die Aktualität ihrer Risiken und Kontrollen,
 - die Qualität der Kontrollvorgaben, -durchführung und -dokumentation,
 - die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Kontrollen
- und
- die Funktionalität der Regelungen, wie im Falle von Auffälligkeiten zu verfahren ist.

Der IKS-Prozess wurde 2016 erstmalig durchlaufen.

Compliance Politik

Das im Jahr 2015 entwickelte Compliance Management-System der DEVK wurde im Jahr 2016 vollständig in den Regelbetrieb überführt. Die konzernweite Leitlinie sowie zugehörige Leitfäden regeln die Verfahrensabläufe und einzelne Zuständigkeiten für die durch die Compliance-Funktion wahrgenommenen Aufgaben.

Zu den Kernaufgaben von Compliance gehört die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Frühwarnfunktion von Compliance wird durch konkrete Verteilung einzelner, zu beobachtender Rechtsgebiete an qualifizierte Mitarbeiter und die Veröffentlichung der Ergebnisse in einem regelmäßig erscheinenden Newsletter an alle Führungskräfte sichergestellt.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Compliance-Risikoanalyse in enger Zusammenarbeit mit der Risikomanagementfunktion durchgeführt. Die im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten Risiken wurden in einem Überwachungsplan aufgenommen und die daraufhin durchgeführte Überwachung dokumentiert.

Des Weiteren wurde im Berichtszeitraum ein Hinweisgebersystem (Whistleblower) für die Mitarbeiter der DEVK eingerichtet, in dem diese vertraulich tatsächliche oder mögliche Compliance-Verstöße melden können.

Die Compliance-Themen Vertriebs-Compliance, Beschwerdemanagement, IT-Sicherheit, Geldwäsche und Datenschutz werden durch dezentrale Compliance-Beauftragte betreut. Diese sind eigenverantwortlich für die Umsetzung wesentlicher Maßnahmen im eigenen Themengebiet zuständig, wobei sie fachlich bzw. methodisch an die Vorgaben und Weisungen der zentralen Compliance-Funktion gebunden sind.

Die dezentralen Compliance-Beauftragten informieren die zentrale Compliance-Funktion über alle relevanten Informationen regelmäßig und ad hoc.

Die zentrale Compliance-Funktion fasst einen jährlichen Compliance-Gesamtbericht aller zentral und dezentral betreuten Compliance-Themen an den Vorstand und gegebenenfalls den Aufsichtsrat zum Zwecke der Vermittlung eines konzernweiten Bilds über den aktuellen Umsetzungsstand zu Compliance.

Die Tochtergesellschaften SADA Assurances S.A., German Assistance Versicherung AG und Echo Rückversicherung-AG haben eigenständige, dezentrale Compliance-Beauftragte, die die Compliance-Anforderungen auf Grundlage der von der DEVK-Gruppe erstellten Compliance-Leitlinien und Vorgaben der zentralen Compliance-Funktion umsetzen.

In einem jährlichen Compliance-Plan werden sämtliche Tätigkeiten der Compliance-Funktion aufgeführt und systematisch abgearbeitet.

Das Compliance Management-System der DEVK wird durch die Mitarbeiter der Funktion laufend auf Wirksamkeit überprüft.

Durch Einrichten des mehrfach jährlich tagenden Compliance-Boards für den fachübergreifenden Austausch von Compliance-relevanten Sachverhalten wird die Umsetzung von Compliance gruppenweit analysiert und kontinuierlich verbessert. Dies soll ein frühzeitiges Erkennen von

Compliance-Risiken und eine hohe Qualität bei der Entwicklung der Maßnahmen zur Verringerung dieser Risiken gewährleisten.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Einrichtung einer wirksamen Internen Revision liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung und dient der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten der DEVK-Gruppe.

Die Ziele und Aufgaben der Internen Revision sind durch das internationale Regelwerk der beruflichen Praxis der Internen Revision, die Revisionsstandards des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. sowie das Solvency II-Regelwerk festgelegt. Demnach erbringt die Interne Revision unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen.

Die Interne Revision prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems. Die Prüfungen richten sich auf die Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen, die Einhaltung von Vorgaben, die Angemessenheit des Berichtswesens und die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme. Hierzu gehören Prüfungen der Qualität, Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität der Prozesse und Kontrollen in der gesamten Geschäftsorganisation.

Daneben erbringt die Interne Revision Beratungsleistungen. Diese sind darauf gerichtet, bei konkreten Aufgabenstellungen die verantwortlichen Bereiche zu unterstützen, um die Umsetzung der Unternehmensziele, die Erreichung von Projektzielen oder die Gestaltung von Prozessen zu verbessern. Die Grundsätze der Objektivität und Unabhängigkeit werden beachtet, sodass die Prüffähigkeit in diesen Bereichen nicht beeinflusst wird. Insbesondere operative Aufgaben werden von der Internen Revision aus diesem Grund nicht übernommen.

Die Interne Revision erstellt jährlich einen nach fachlichen und risikoorientierten Gesichtspunkten umfassenden Prüfungsplan und reicht diesen zur Beschlussfassung durch den Vorstand ein.

Der Internen Revision ist ein freier und uneingeschränkter Zugang zu Personen, Informationen und Vermögensgegenständen der Organisation eingeräumt. Den Mitarbeitern der Internen Revision stehen umfassende und uneingeschränkte Auskunfts-, Vorlage-, Einsichts- und Prüfrechte zu. Darüber hinaus berichten alle Organisationseinheiten der Internen Revision unverzüglich wesentliche Mängel, finanzielle Schäden oder Verdachtsfälle auf Unregelmäßigkeiten. Entscheidungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Erfüllung der Revisionsfunktion von Bedeutung sind, werden dieser bekannt gegeben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Das verantwortliche Gremium mit dem Sprecher der Versicherungsmathematischen Funktion erfüllt die in der Leitlinie zum Governance-System der DEVK beschriebenen Anforderungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist verantwortlich für die nachstehenden Aufgaben im Einklang mit Artikel 48 der Solvency II-Rahmenrichtlinie:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Risikomarge,
- Sicherstellung von angemessenen Methoden, Modellen und Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen,

- Bewertung der Qualität der Daten, die bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet wurde,
- Ermittlung bester Schätzwerte unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten,
- Kontrolle der Berechnungen und Überprüfung von verwendeten Vereinfachungen bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Risikomarge und den verwendeten Cashflows,
- Bestätigung der Einhaltung der Rahmenrichtlinie bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- jährlicher Bericht an den Vorstand,

und

- Beratung des Risikomanagements zu aktuariellen Themen.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist jeweils organisatorisch von der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Tarifierung so getrennt, dass keine Interessenkonflikte eintreten können.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist in allen für die Solvency-Berichterstattung relevanten Gremien eingebunden und steht im regelmäßigen Austausch mit der Risikomanagementfunktion.

B.7 Outsourcing

Die DEVK-Gruppe hat in ihrer Leitlinie Outsourcing Prozesse und Verfahren definiert, wie Ausgliederungen bzw. wichtige Ausgliederungen betrachtet werden. Hierbei orientiert sich die DEVK-Gruppe am Rundschreiben 2/2017 (VA) Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) der BaFin.

Zusätzlich hat die DEVK-Gruppe einen Kriterienkatalog entwickelt mittels dem das Vorliegen einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit überprüft wird.

Solvency II fordert von den Versicherungsunternehmen einen stringenten Prozess bezüglich der Ausgliederungsentscheidungen. Die einzelnen Prozessschritte sind transparent darzustellen und zu dokumentieren. Der Ausgliederungsprozess beinhaltet fünf Prozessschritte:

1. Outsourcingentscheidung
2. Due Dilligence und Risikoanalyse
3. Vertrags- und Anzeigewesen
4. Steuerung und Überwachung
5. Beendigung

Zu Beginn einer Ausgliederung aber auch zur laufenden Überprüfung der Outsourcingentscheidung werden die kritischen Erfolgsfaktoren einer Ausgliederung überprüft. Bei der Auswahl eines Dienstleisters, dem wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten übertragen werden, wird eine detaillierte Sorgfaltsprüfung sichergestellt. Zudem wird vor jeder Outsourcingentscheidung eine Risikoanalyse durchgeführt und dokumentiert. Von den Dienstleistern übernommene Tätigkeiten werden vertraglich festgelegt. Die Anforderungen an den Vertrag definiert

die Leitlinie Outsourcing. Bei ausgegliederten Tätigkeiten bleibt das DEVK-Unternehmen für die Funktion oder Tätigkeit voll verantwortlich. Daher ist die Steuerung und Überwachung der Qualität der ausgegliederten Tätigkeit elementar. Hierzu werden die ausgegliederten Tätigkeiten in das Interne Kontrollsystem integriert. Auch nach Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Dienstleister wird bei ausgegliederten Tätigkeiten die Kontinuität und Qualität der Dienstleistung sichergestellt. Unter Beendigung wird sowohl die beabsichtigte als auch unbeabsichtigte Beendigung einer Ausgliederung verstanden.

Im Zuge der letzten Outsourcinginventur wurde eine Tätigkeit als wichtige bzw. kritische Ausgliederung eingestuft:

| Tätigkeit | Ausgliederungspartner | Gründe für Ausgliederung | Kontrollen |
|---|------------------------------|--|---|
| Abwicklung und Verwaltung von Wertguthaben aus Langzeitkonten | msg Life AG | Bereitstellung einer IT-Plattform für die Verwaltung von Wertguthaben aus Langzeitkonten | regelmäßige Abstimmungen und Kontrollen |

B.8 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen wesentlichen Angaben über das Governance-System vor.

C Risikoprofil

Die DEVK-Gruppe verwendet die Risikokategorien der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo).

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die DEVK-Gruppe führt im ORSA eine Sensitivitätsrechnung durch, bei der ermittelt wird, welche Einzelrisiken den höchsten Einfluss auf das Gesamt-SCR (vor Risikominderung und latenten Steuern) haben. Dabei wird jedes Subrisiko, z. B. das Zinsänderungsrisiko, um 10 % erhöht und somit die Veränderung auf das Gesamt-SCR bestimmt.

Die DEVK-Gruppe analysiert zudem im Reversestresstest für jedes in den nachfolgenden Kapiteln genannte Einzelrisiko, in welcher Höhe sich dieses Risiko unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten zu den anderen Risiken erhöhen müsste, damit alle Eigenmittel aufgebraucht wären. Dieser so ermittelte Betrag wird dann z. B. mit Volumenmaßen verglichen (z. B. Marktwert der Aktien für das Aktienrisiko), um so die Wahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses einzuschätzen. Die Analysen hierzu werden im ORSA beschrieben und der BaFin zur Verfügung gestellt.

Im ORSA-Bericht werden zudem Szenarien definiert und berechnet. Die Abstimmung hierzu erfolgt in Gremien (z. B. Fachkreis Solvency II) und in Diskussion mit dem Vorstand. Dieser verabschiedet die Szenarien sowie die berechnungsrelevanten Annahmen. Die Berechnung der Szenarien erfolgt über den Planungshorizont der DEVK. Es erfolgt ein Abgleich zwischen Plan- und Szenario-Pfad. Das Delta weist die Auswirkung des Schocks über den Planungshorizont aus. Im ORSA per 31. Dezember 2015 wurden z. B. die Umstrukturierung der Eurozone sowie eine Verschlechterung der Unternehmensratings um eine Ratingstufe betrachtet. Keines der betrachteten Szenarien hat eine Gefährdung des Unternehmens über den Planungshorizont gezeigt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die DEVK-Gruppe betreibt Sach-/Haftpflicht-/Unfallversicherung für überwiegend private Versicherungsnehmer und wendet die Standardformel zur Bewertung dieser Risiken an. Zudem wird über die zur Gruppe gehörigen Lebensgesellschaften vor allem klassisches Lebensversicherungsgeschäft, und zwar im Wesentlichen kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen, Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen betrieben. In der Krankenversicherung wird über die DEVK Krankenversicherungs-AG Krankenversicherungsgeschäft in den Bereichen Krankheitskostenvollversicherung, Krankheitskostenzusatzversicherung, Krankentagegeldversicherung, Krankenhaustagegeldversicherung, Pflegepflichtversicherung, ergänzende Pflegeversicherung inkl. Geförderte Pflegeversicherung sowie die Auslandsreise-Krankenversicherung gezeichnet.

Das versicherungstechnische Risiko in SHUKR setzt sich aus dem Prämienrisiko, dem Reserverisiko, dem Katastrophenrisiko und dem Stornorisiko zusammen. Das Prämienrisiko besteht in der möglichen Abweichung der Schaden- und Kostenquote für das Geschäftsjahr von den geplanten Werten. Das Reserverisiko besteht darin, dass die für die Vorjahre gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für die zukünftigen Schadenzahlungen nicht ausreichend sein könnten. Das Katastrophenrisiko besteht in dem Eintreten außergewöhnlicher Ereignisse bedingt durch Naturgefahren wie z. B. Stürme oder durch menschliches Eingreifen wie z. B. Terrorakte und den darauf in Folge entstehenden versicherungstechnischen Schäden. Das Storno-

risiko besteht darin, dass ein unerwartet hoher Anteil an Policen, die mit einem Gewinn in der Prognose enthalten sind, von Seite der Versicherungsnehmer gekündigt werden.

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung setzt sich aus Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiko zusammen.

Das versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung setzt sich aus Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, und Kostenrisiko für die Tarife außerhalb der Auslandsreise-Krankenversicherung sowie das Prämien- und Reserverisiko und das Stornorisiko für die Auslandsreise-Krankenversicherung zusammen. Zudem besteht ein Katastrophenrisiko für sämtliche Tarife.

Die Unternehmen der DEVK-Gruppe verwenden Rückversicherung zur Risikominderung, insbesondere für das Katastrophenrisiko und diese Risikominderung wird in der Standardformel entsprechend berücksichtigt.

Zukünftig einkalkulierte Gewinne

Die zu erwartenden Gewinne werden aus dem bereits akzeptierten aber noch nicht exponierten Geschäft berechnet.

| Sparte | erwarteter zukünftiger Gewinn |
|---------------------------|-------------------------------|
| Kraftfahrt Haftpflicht | - |
| Kraftfahrt Sonstige | 7,5 |
| Unfall | 29,2 |
| Sach | 34,6 |
| Transport | 0,9 |
| Allgem. Haftpflicht | 36,8 |
| Rechtsschutz | 12,4 |
| Kredit & Kautions | - |
| Assistance | 0,1 |
| Leben | 40,5 |
| Krankenversicherung nAdLV | 44,4 |
| Krankenversicherung nAdSV | 0,4 |
| Sonstige | - |
| Summe | 206,8 |

alle Werte in Mio. €

C.2 Marktrisiko

Portfolioaufteilung

Aufteilung der Kapitalanlage der DEVK-Gruppe nach Asset-Klassen (Buchwerte)

| | 2016 | |
|----------------------|-----------------|---------------|
| Zinstitel | 12.727,3 | 75,6% |
| Aktien/Beteiligungen | 2.246,0 | 13,3% |
| Immobilien | 1.864,7 | 11,1% |
| Summe | 16.838,0 | 100,0% |

alle absoluten Werte in Mio. €

Zinsblock

Per 31. Dezember 2016 beträgt der Zinsblock der DEVK-Gruppe 12.727,3 Mio. €. Insgesamt 6.339,2 Mio. € sind als Inhaberpapiere (inkl. der reinen Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Von diesen Inhaberpapieren hat die DEVK-Gruppe gemäß § 341b HGB ein Volumen von 5.466,9 Mio. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und etwaige Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt werden. Sollte sich insbesondere die zweite Einschätzung als nicht zutreffend erweisen, werden die notwendigen Abschreibungen zeitnah vorgenommen. Diese Kapitalanlagen weisen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 874,8 Mio. € aus. Darin enthalten sind stille Lasten in Höhe von 30,0 Mio. €. Die Auswirkung einer Renditeverschiebung um +/- 1 % bedeutet eine Wertveränderung von ca. -1.086 Mio. € bzw. 1.232 Mio. €.

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um 1 % gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf mögliche Auswirkungen auf die Ertragssituation der DEVK-Gruppe. Grund ist, dass sich innerhalb eines Jahres – ceteris paribus – die Restlaufzeit des Portfolios verringert. Folglich sinkt die angegebene Wertänderung tendenziell ab. Außerdem ist der überwiegende Teil der Zinsanlagen in dem Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen oder zu Nennwert bilanzierten Anleihen investiert. Hier führt ein Anstieg des Marktzinses aufgrund der Bilanzierungsvorschriften nicht zu Abschreibungen. Im Übrigen weisen die Wertpapiere aktuell stille Reserven aus, die zunächst abgebaut würden. Ausnahme hiervon sind Wertverluste aufgrund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten.

Aktienanlagen

Die Aktienanlagen der DEVK-Gruppe sind schwerpunktmäßig am DAX 30 und EURO STOXX 50 ausgerichtet, sodass die Veränderung dieses Index auch die Wertänderung des Portfolios relativ exakt abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert des Aktienportfolios um 372,8 Mio. €. Der deutsche und der europäische Aktienindex haben sich im Jahr 2016 positiv entwickelt. Es wird mittelfristig weiterhin eine positive Entwicklung, allerdings unter dem Teil hohen Volatilitäten, erwartet. Im Bereich der Aktienanlagen wird ein Wertsicherungskonzept zur Beschränkung von Kursrisiken eingesetzt. Aktien im Wert von 1.046,0 Mio. € sind dem Anlagevermögen gewidmet. Dem Anlagevermögen gewidmete Aktien bzw. Aktienfonds weisen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 113,0 Mio. € aus. Darin sind keine stillen Lasten enthalten.

Vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen und politischen Lage wurde die Aktienquote unterjährig aktiv gesteuert. Insgesamt ist sie gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Sollte sich infolge der Ausweitung wirtschaftlicher Probleme die konjunkturelle Entwicklung deutlich verschlechtern, sind hierfür Handlungsoptionen vorhanden.

Immobilien

Am Bilanzstichtag waren 1.864,7 Mio. € in Liegenschaften investiert. Davon sind 787,9 Mio. € in indirekten Mandaten investiert, unter anderem über Spezialfonds in Büro- und anderen gewerblichen Immobilien. Auf den Direktbestand in Höhe von 1.076,8 Mio. € erfolgen pro Jahr planmäßige Abschreibungen in einem Volumen von ca. 18,9 Mio. €. In diesem Immobilienbestand sind zurzeit keine Risiken erkennbar.

Wesentliche Risiken

Die DEVK-Gruppe bewertet die Marktrisiken im aufsichtsrechtlichen Kontext mit der Standardformel. Dort werden die wesentlichen Risiken berücksichtigt und europaweit einheitlich quantifiziert. Die im Folgenden vorgenommene Risikokategorisierung orientiert sich an diesem Branchenstandard.

Zinsrisiko

Innerhalb der DEVK existieren Arbeitskreise zur Steuerung des Asset Liability Managements. Diese haben das Ziel, ein professionelles, ggf. sparten- bzw. unternehmensspezifisches Instrumentarium bereitzustellen, das die Entscheidungsträger in die Lage versetzt, Entscheidungen zur Gestaltung von Assets und Liabilities auf einer fundierten Informationsgrundlagen zu treffen. Das Asset Liability Management unterstützt die zentralen Unternehmensziele mit einem besonderen Fokus auf

- die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen,
- die Sicherstellung der kurz-, mittel- und langfristigen ausreichenden Kapitalausstattung

und

- der Unterstützung

durch Analysen zu Wechselwirkungen zwischen der Kapitalanlage und dem Produktportfolio und den Auswirkungen auf definierte Asset Liability Management-Kennzahlen für Entscheidung zur Kapitalanlagepolitik und Produktstrategie. Ferner unterstützt das Asset Liability Management die Risikomanagementfunktion der DEVK-Gruppe mit der Bereitstellung von Methoden und Fachexpertise zu den wechselseitigen Risiken von Assets und Liabilities.

Innerhalb des Zinsportfolios wird das Zinsänderungsrisiko über Durationsvorgaben je nach aktuellem Marktumfeld gesteuert. Im Asset Liability Management-Komitee werden die Durationskennzahlen der Assets und Liabilities berichtet und diskutiert. Über Sensitivitäten, wie z. B. dem Percentage Point Value, wird dem unterschiedlichen Volumen zwischen Verpflichtungen und den Zinsanlagen in der Steuerung Rechnung getragen.

Aktienrisiko

Aktien liefern im historischen Vergleich eine höhere Rendite als festverzinsliche Anlagen, weswegen die DEVK-Gruppe im Rahmen der strategischen Asset Allokation einen gewissen Anteil der Kapitalanlagen in Aktien investiert. Die Qualität des Portfolios wird über eine separate Aktienstrategie vorgegeben, sodass vorwiegend in große deutsche und europäische Titel investiert wird. Die Exponierung kann kurzfristig durch Futureabsicherungen gesteuert werden.

Währungsrisiko

Durch die Volatilität der Wechselkurse, unterliegen Exposures in Fremdwährung entsprechenden Schwankungen. Angesichts der EU-Staatsschuldenkrise werden Währungsinvestitionen als wichtiger Diversifikationsbeitrag gesehen. Die Gesamtinvestition in den Nicht-Euro-Raum ist dabei nach oben beschränkt und unterliegt einer regelmäßigen Überwachung im Rahmen des internen Limittools.

Immobilienrisiko

Durch die Investition in Immobilienanlagen soll ein angemessener Wertzuwachs sowie dauerhafte Mieteinnahmen das Portfolio ergänzen. Der Anteil der Immobilienanlagen am Gesamtportfolio ist dabei durch die strategische Asset Allokation limitiert und wird regelmäßig überwacht. Weiterhin sind zur Risikoreduktion klare Standort- und Nutzungsvorgaben für direkte und indirekte Investitionen in einer Immobilienstrategie vorgegeben.

Konzentrationsrisiko

Kapitalanlagen werden gem. § 124 Abs. 1 Nr. 7 VAG in angemessener Weise gemischt und gestreut, sodass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten oder von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt vermieden wird.

Risikomanagementprozess/Prudent Person Principle

Im Rahmen der Kapitalanlagen fordert das Prudent Person Principle unternehmerische Vorsicht für das Management von Anlagen und erweitert die bisherigen Anforderungen an das Kapitalanlagemanagement gem. BaFin-Rundschreiben 4/2011 und weiterer jeweils aktueller BaFin-Rundschreiben. Die DEVK-Gesellschaften treffen seit jeher jegliche Entscheidungen bzgl. der Kapitalanlagen bzw. der Herleitung der Anlagestrategie mit gebührender Sorgfalt und im Rahmen der dafür vorgesehenen etablierten Prozesse. Dabei ist es unerlässlich, dass sich das Anlagemanagement eine eigene, unabhängige Meinung über die zu tätigenden und die bestehenden Kapitalanlagen bildet.

Die verschiedenen Aspekte zum Management des Anlagerisikos, wie fachliche Anforderungen an die mit den Kapitalanlagen betrauten Mitarbeiter, unternehmenseigene Vorgaben der Risikostreuung, Berichtspflichten und Bewertungsverfahren etc. finden sich in der Kapitalanlagestrategie und den darin enthaltenen Teilstrategien sowie im Rahmen der Vollmachtvorgaben und der entsprechenden Arbeitsanweisungen und Vermerke (z. B. zur Europäischen Ratingverordnung) wieder. Die Vorgaben und Limite werden regelmäßig auf Aktualität und Angemessenheit überprüft.

Das Financial Risk Controlling (FRC; dezentrales Risikomanagement), das direkt an den Vorstand Kapitalanlagen angebunden ist, überwacht aus Risikogesichtspunkten die Einhaltung der Risiken aus den Kapitalanlagen.

Die Risiken aus Kapitalanlagen sind in den Risikomanagement-Prozess integriert. Sie sind ferner zentraler Bestandteil des Asset Liability Managements und werden auch in den Revisionsplan eingebunden. Das Management der Anlagerisiken findet auch durch mittelfristige Planungsrechnungen/Szenarien im ORSA Berücksichtigung.

Risikominderungsmaßnahmen

Derivate können zur Absicherung, Ertragsvermehrung oder Erwerbsvorbereitung dienen. Beim Einsatz sind die Sinnhaftigkeit und die Auswirkungen auf die Risikosituation durch den Bereich Kapitalanlagen zu prüfen. Derivative Finanzinstrumente werden nicht losgelöst, sondern nur in Verbindung mit den entsprechenden Kassaprodukten und der gesamten strategischen Zielsetzung eingesetzt.

Zur Absicherung von Kapitalanlagerisiken bestanden Ende 2016 folgende Maßnahmen:

- flexible Steuerung der Investitionsquote in den Spezialfonds insbesondere im Aktienbereich z. B. über Indexfutures und Volatilitätsfutures,
 - währungskongruente Refinanzierungen im Bereich der indirekten Immobilieninvestments,
 - Hedging von Währungsrisiken über Forward-Kontrakte,
 - Durationsverlängerung über Zinsswapgeschäft und Nutzung von Anleihevorkäufen
- und
- Anpassung von Aktienrisiken über Optionsgeschäfte.

Gleichzeitig wird das Risiko, dass Gegenparteien ausfallen und damit offene Zahlungen nicht wie erwartet eintreffen, berücksichtigt. Die DEVK-Gruppe ist gegenüber diesem Risiko im Wesentlichen exponiert gegenüber Rückversicherungspartnern und Gegenparteien im Bereich der Kapitalanlagederivate. Diesen Risiken wird durch angemessene Due Diligence-Prozesse und der Verwendung von Ratingtools Rechnung getragen.

Sensitivitäten und Stresstests

Im Bereich der Marktrisiken werden diverse Szenarien und Stresstests, z. B. im Rahmen des jährlichen ORSA, für das Limittool oder ad hoc berechnet. Diese dienen der Unterstützung von geschäftspolitischen Entscheidungen, wie z. B. der Einführung neuer Produkte, der Strategischen Asset Allokation oder Neuinvestitionen.

Asset Liability Management-Szenarien

Im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Arbeitskreises Asset Liability Management werden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Kapitalanlageseitig gehören dazu verschiedene Liquiditätsanalysen. Eine Prognose der Kapitalanlageerträge sowie der passivseitigen Werte erfolgt regelmäßig.

Stresstest

Der BaFin-Stresstest ist mit Einführung von Solvency II zum 1. Januar 2016 entfallen. 2016 wurde unterjährig der Bestand der Kapitalanlagen pro Gesellschaft intern weiterhin dem Stresstest auf Basis des BaFin-Rundschreibens 1/2004 (VA) unterzogen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 wurde ein eigener Stresstest durchgeführt. Der Stresstest überprüft, ob das Versicherungsunternehmen trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf den Kapitalmärkten in der Lage ist, die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Stresstest simuliert eine kurzfristige, adverse Kapitalmarktveränderung und betrachtet die bilanziellen Auswirkungen für die Versicherungsunternehmen. Zielhorizont ist der nächste Bilanzstichtag. Es wird eine negative Entwicklung auf dem Aktienmarkt bei gleichbleibendem Rentenmarkt, ein gleichzeitiger „Crash“ auf dem Aktien- und Rentenmarkt sowie auf dem Aktien- und Immobilienmarkt unterstellt.

Alle Szenarien des Stresstests zeigen eine signifikante bilanzielle Überdeckung der Kapitalanlagerisiken durch vorhandene Eigenmittel.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko quantifiziert die Marktwertverluste durch Bonitätsverschlechterungen oder Spreadausweitungen der Emittenten. Aufgrund des umfangreichen Zinsexposures der Versicherungen ist dieses Risiko sehr bedeutend, weswegen umfangreiche Anforderungen an das Portfoliomanagement hinsichtlich der Emittentenauswahl, z. B. in der Bondstrategie festgehalten sind. Hierzu zählen u. a. Ratingaufteilungen, Diversifikationsvorgaben und Anlagearten. Durch eine solche Ratingvorgabe (Rating-Matrix) erhält man ein klar strukturiertes Portfolio, in dem das Kreditrisiko überschaubar ist. Bei Bedarf kann zusätzlich eine Absicherung über entsprechende Kreditderivate erfolgen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Liquiditätsrisiken werden anhand einer detaillierten mehrjährigen Kapitalanlageplanung je Gesellschaft gesteuert. Sollte sich zukünftig eine Liquiditätsunterdeckung ergeben, kann so frühzeitig gegengesteuert werden. Zur besseren Einschätzung der Liquiditätsrisiken werden auch Stressszenarien analog den Solvency II-Stressen durchgeführt und bewertet. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanlagebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden. Die Einhaltung der Grenzen wird regelmäßig überprüft.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken. Es umfasst jedoch weder Reputationsrisiken noch Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben.

Die Arbeitsabläufe der DEVK erfolgen auf der Grundlage innerbetrieblicher Leitlinien. Das Risiko mitarbeiterbedingten Versagens wird durch Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen sowie eine weitgehend maschinelle Unterstützung der Arbeitsabläufe begrenzt.

Das Management des operationellen Risikos erfolgt durch eine sorgfältige Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sind zu den Risiken entsprechende Kontrollen eingerichtet. Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird jährlich überwacht, Kontrollschwächen werden beurteilt und gegebenenfalls beseitigt. Die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems der DEVK orientiert sich am COSO⁵-Modell. Im Rahmen des Internen Kontrollsystem-Prozesses erfolgt eine Zuweisung klarer Zuständigkeiten für die regelmäßige Ermittlung, Dokumentation und Überwachung relevanter Exponierungen gegenüber dem Risiko.

Das Notfallmanagement (Business Continuity Management) ist Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Es gewährleistet, dass die DEVK bei Unterbrechungen zeitkritischer Aktivitäten ihren Geschäftsbetrieb auf einem festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) fortsetzen kann und schnellstmöglich eine Wiederherstellung des Normalbetriebs erreicht. Zentraler Bestandteil des Notfallmanagements ist die Identifizierung der zeit- und geschäftskritischen Aktivitäten ein-

⁵ Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

schließlich der erforderlichen Ressourcen. Als kritische Aktivitäten werden all jene Aktivitäten bezeichnet, durch deren Ausfall eine Bestandsgefährdung der DEVK erfolgen kann. Die Analyse orientiert sich an den Szenarien gemäß dem Standard BS25999 bzw. dem BSI-Standard 100-4. Szenariospezifisch bestehen Notfallpläne, die einen definierten Notbetrieb gewährleisten und eine schnelle Rückkehr zum Normalbetrieb ermöglichen. Notfallübungen dienen der Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen.

Auf der Grundlage der Anforderungen wurde ein IT-Service Continuity Plan mit folgenden Bestandteilen entwickelt:

- IT-Notfallhandbuch,
- Wiederanlaufpläne für alle geschäftskritischen Anwendungs-Services und Basisdienste und
- übergeordneter Wiederanlauf-Gesamtplan.

Die IT-Infrastruktur der DEVK ist redundant ausgelegt. Die beiden Rechenzentren sind über zwei getrennte Glasfaserleitungen miteinander verbunden.

Der IT-Service Continuity Plan wird regelmäßig getestet, um sicherzustellen, dass die IT-Systeme effektiv wiederhergestellt werden können.

Die IT-Security Strategie der DEVK nennt als Sicherheitsziele die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten, Anwendungen und der IT-Infrastruktur. Zentrale Elemente des IT-Sicherheitsmanagements der DEVK sind das Security Board und der IT-Sicherheitsbeauftragte. Das Security Board dient der strategischen Steuerung der Informationssicherheit der DEVK und der Vorbereitung sicherheitsrelevanter Entscheidungsvorlagen für den Vorstand. Der IT-Sicherheitsbeauftragte steuert den Security Management Prozess. Um ein gleichmäßiges und angemessenes Sicherheitsniveau zu erreichen, werden die IT-Sicherheitsmaßnahmen am Schutzbedarf und den Bedrohungen der Sicherheitsziele ausgerichtet. Die DEVK strebt im Hinblick auf das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit Informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) für den IT-Betrieb die Zertifizierungsreife nach ISO 27001 auf Basis des IT-Grundschatzes nach BSI-Standard an.

Das Management von Kopfmonopolen und Schlüsselpositionen ist Bestandteil der Personalstrategie der DEVK. Im Rahmen der Personalplanung werden Kopfmonopole und Schlüsselpositionen regelmäßig erhoben. Zur Vermeidung von Kopfmonopolen wird Wissen auf mehrere Mitarbeiter verteilt. Dokumentationen unterstützen die Einarbeitung und Verteilung von Wissen. Dem demografischen Risiko begegnet die DEVK mit Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität. Hierzu zählen verstärktes Personalmarketing und flexible Arbeitszeitmodelle zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein aktives Gesundheitsmanagement wirkt dem Krankheitsrisiko der Mitarbeiter entgegen.

Die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs werden durch umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen gewährleistet.

Rechtliche Risiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Rechtsänderungsrisiken bezeichnen Risiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich der aufsichtsbehördlichen Anforderungen ergeben. Zu den Folgen von Compliance-Risiken gehören rechtliche oder aufsichtsbehördliche Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren. Die DEVK hat ein

Compliance Management-System etabliert, das die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben gewährleistet.⁶

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter „andere wesentliche Risiken“ werden strategische Risiken, Reputationsrisiken und außerbilanzielle Risiken beschrieben.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken ergeben sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Zur Minimierung des strategischen Risikos wird die Strategie der DEVK jährlich überprüft und regelmäßig angepasst. Zur Steuerung des Unternehmens wird die Strategie operationalisiert und mittels Kennzahlen ständig überprüft.⁷

Der Vertriebswegemix in der Sachversicherung ist durch den demografischen Wandel und die Digitalisierung starken Veränderungen ausgesetzt. Der Kanal des Direktvertriebs gewinnt zunehmend an Bedeutung. Das strategische Risiko des „Geschäftsmodells Direktvertrieb“ besteht einerseits in verpassten Umsatzchancen und andererseits in möglichen Kannibalisierungseffekten gegenüber der Ausschließlichkeitsorganisation. Deshalb sieht die Vertriebsstrategie der DEVK vor, grundsätzlich über alle Vertriebswege gleiche Produkte zum gleichen Preis anzubieten. Die Vertriebsstrategie postuliert hierzu, dass sich die DEVK auf das mobile Nutzungsverhalten ihrer Kunden einstellt. Hierdurch werden Kannibalisierungseffekte weitgehend vermieden. Der zunehmenden Bedeutung des Internets als Informations- und Abschlussmedium wird in der Vertriebsstrategie dadurch Rechnung getragen, dass sich die DEVK zum Ziel gesetzt hat, in Vergleichsportalen an vorderer Stelle zu stehen.

Die strategischen Partnerschaften im Bahn- und Verkehrsmarkt sowie deren Gewerkschaften haben bei der DEVK einen besonders hohen Stellenwert. Eine Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG (DB) und der DEVK regelt die Anerkennung der DEVK als betriebliche Sozialeinrichtung für alle im Konzern-Rahmentarifvertrag des DB-Konzerns aufgeführten Unternehmen. Hiernach verpflichtet sich die DEVK ihre Geschäftspolitik an den Interessen der DB und ihrer Mitarbeiter auszurichten. Den Mitarbeitern der DB wird preiswerter Versicherungsschutz gegen die Risiken des Lebens und berufsbedingte Risiken ermöglicht.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Das Reputationsrisiko ist vielfach ein Folgerisiko aus anderen Risiken.

Zuständig für den Kontakt mit Medien ist die Presseabteilung der DEVK. Der Pressesprecher der DEVK vertritt das Unternehmen gegenüber den Medien in Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden. In einem Presseleitfaden wird der Umgang mit Presseanfragen (z. B. in Schadenfällen) und bei kritischer oder unkorrekter Berichterstattung (z. B. Umgang mit Gegendarstellungen) beschrieben.

⁶ Erläuterungen zur Compliance-Funktion finden sich in Kapitel B.4.

⁷ Siehe auch Kapitel B.3.1 für nähere Erläuterungen.

Außerbilanzielles Risiko

Bei außerbilanziellen Risiken der DEVK handelt es sich um Geschäfte, die weder in der Handels- (im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB) noch in der Solvenzbilanz enthalten sind. Die DEVK hat derzeit keine außerbilanziellen Risiken, die die Wesentlichkeitsgrenzen übersteigen, identifiziert.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen wesentlichen Angaben über das Risikoprofil vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Solvenzbilanz der DEVK-Gruppe per 31. Dezember 2016 wurde als Marktwertbilanz nach den Prinzipien von Solvency II aufgestellt. Die Bewertungsmethoden sind in diesem Kapitel detailliert nach den einzelnen Kategorien beschrieben.

Die Solvenzbilanz stellt sich wie folgt dar:

| | Aktiva | Solvency II 2016 | HGB 2016 | Delta |
|----|--|-----------------------------|---------------------|----------------|
| 1 | Immaterielle Vermögenswerte | 0,1 | 80,9 | -80,7 |
| 2 | Latente Steueransprüche | 1.388,5 | - | 1.388,5 |
| 3 | Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | - | - | - |
| 4 | Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 200,3 | 21,8 | 178,5 |
| 5 | Anlagen | 16.893,9 | 15.874,2 | 1.019,7 |
| | Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 193,1 | 1.075,4 | -882,3 |
| | Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 1.163,6 | 758,7 | 404,9 |
| | Aktien | 697,2 | 539,7 | 157,5 |
| | Anleihen | 12.360,3 | 11.274,8 | 1.085,5 |
| | Organismen für gemeinsame Anlagen | 2.351,7 | 2.170,8 | 180,9 |
| | Derivate | 54,6 | - | 54,6 |
| | Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | 0,5 | 0,7 | -0,2 |
| | Sonstige Anlagen | 73,1 | 54,2 | 18,8 |
| 6 | Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 154,4 | 406,3 | -251,9 |
| 7 | Darlehen und Hypotheken | 1.077,0 | 963,9 | 113,2 |
| 8 | Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 360,6 | 502,4 | -141,8 |
| 9 | Depotforderungen | 38,2 | 154,9 | -116,7 |
| 10 | Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern | 59,8 | 102,2 | -42,4 |
| 11 | Forderungen ggü. Rückversicherern | 13,9 | 95,6 | -81,7 |
| 12 | Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 38,7 | 146,6 | -107,9 |
| 13 | Eigene Anteile (direkt gehalten) | - | - | - |
| 14 | Fällige aber nicht eingezahlte Mittel | - | - | - |
| 15 | Zahlungsmittel und -mitteläquivalente | 130,9 | 237,8 | -106,9 |
| 16 | Sonstiges | 37,1 | 257,1 | -220,0 |
| | Gesamtsumme | 20.393,3 | 18.843,6 | 1.549,7 |

alle Werte in Mio. €

| | Passiva | Solvency II 2016 | HGB 2016 | Delta |
|----|---|-----------------------------|---------------------|-----------------|
| 1 | Versicherungstechnische Rückstellungen | 12.212,2 | 13.768,1 | -1.555,9 |
| 2 | Eventualverbindlichkeiten | - | - | - |
| 3 | Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 166,1 | 176,5 | -10,5 |
| 4 | Rentenzahlungsverpflichtungen | 863,2 | 566,5 | 296,7 |
| 5 | Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) | 121,8 | 224,5 | -102,7 |
| 6 | Latente Steuerschulden | 2.041,7 | 18,0 | 2.023,7 |
| 7 | Derivate | 4,5 | 2,4 | 2,1 |
| 8 | Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | 40,0 | 390,8 | -350,7 |
| 9 | Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | - | - | - |
| 10 | Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern | 174,7 | 1.483,4 | -1.308,7 |
| 11 | Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern | 13,2 | 79,1 | -65,9 |
| 12 | Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 10,2 | 6,2 | 4,0 |
| 13 | Nachrangige Verbindlichkeiten | - | - | - |
| 14 | Sonstige Verbindlichkeiten | 60,3 | 174,7 | -114,4 |
| | Verbindlichkeiten insgesamt | 15.707,9 | 16.890,2 | -1.182,3 |
| | <i>Aktiv über Passiv</i> | <i>4.685,4</i> | <i>1.953,3</i> | <i>2.732,1</i> |
| | Gesamtsumme | 20.393,3 | 18.843,6 | 1.549,7 |

alle Werte in Mio. €

Die Bilanzierung und Bewertung der HGB-Bilanz erfolgt nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuchs. Für die Ermittlung der Solvency II-Bilanz stellen die Bewertungsgrundsätze der Delegierten Verordnung 2015/35 die Grundlage dar.

Die Grundlage der Bemessung der Buchwerte des Konzernabschlusses in diesem Dokument sind die maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs. Im Folgenden wird die Überleitung der HGB-Bilanz in die Solvency II-Bilanz erläutert.

Zu beachten ist, dass sich zum einen die Konsolidierungskreise der DEVK-Gruppe nach HGB und Solvency II maßgeblich unterscheiden und zum anderen, dass auf die Werte des handelsrechtlichen Konzernabschluss die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. ohne Konsolidierungen hinzuaddiert werden. Dieser Vorgehensweise hat die BaFin mit Schreiben vom 18. Mai 2016 zugestimmt. Eine genaue Gegenüberstellung der entsprechenden Konsolidierungskreise befindet sich im Kapitel A.1 dieses Berichts. Als Folge hiervon kommt es zu Verschiebungen innerhalb der einzelnen Bilanzpositionen zwischen HGB und Solvency II.

Im Wesentlichen sind hier die „DEREIF“-Beteiligungen zu nennen. Im Rahmen des nach den Vorschriften des HGB zu erstellenden Konzernabschlusses werden diese vollkonsolidiert, d. h. die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erhöhen die jeweiligen Bilanzpositionen des Mutterunternehmens in Höhe des entsprechenden Buchwerts. Unter den Regelungen von Solvency II werden diese mit dem Marktwert unter der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ ausgewiesen.

Sämtliche Bewertungsangaben werden im Folgenden in Euro vorgenommen. Auf fremde Währungen lautende Kapitalanlagen werden per Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen. In diesem Dokument angegebene Kurswerte enthalten den jeweiligen Kurswert und etwaig aufgelaufene Stückzinsen (Dirty Price).

Im Folgenden werden die Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-Bilanz je Bilanzposition erläutert.

D.1 Vermögenswerte

(1) Immaterielle Vermögenswerte

Handelsrechtlich werden immaterielle Vermögensgegenstände zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig abgeschrieben.

Nach Solvency II dürfen immaterielle Vermögenswerte nur angesetzt werden, wenn für diese ein aktiver Markt besteht. Im Wesentlichen handelt es sich bei den immateriellen Vermögenswerten der DEVK-Gruppe um EDV-Software, für die kein aktiver Markt besteht und die somit nicht anzusetzen ist.

(2) Latente Steueransprüche

Aktive latente Steuerpositionen entstehen für temporäre Differenzen, die künftig zu einer Steuerentlastung führen werden, d. h. der Solvency II-Wert eines Vermögensgegenstandes den Steuerbilanzwert unterschreitet oder der Solvency II-Wert einer Schuld den Steuerbilanzwert überschreitet.

Die rechnerisch ermittelte Summe aktiver latenter Steuern (aus Bilanzposten und steuerlichen Verlustvorträgen) wird jedoch nur insoweit aktiviert, als die aktiven latenten Steuern als werthaltig qualifiziert werden können.

Von einer Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist dann auszugehen, wenn es wahrscheinlich erscheint, dass das Unternehmen künftig in der Lage sein wird, ausreichend zu versteuerndes Einkommen zu generieren, um die rechnerisch zu erwartenden Steuerentlastungen auch als Steuererminderung geltend machen zu können.

Um die Werthaltigkeit nachzuweisen, wird eine Analyse auf Basis der HGB-Planung durchgeführt. Die Planung wird dabei um Positionen bereinigt, die in der Marktwertbilanz enthalten sind. Ergeben sich aus der Planung künftig Gewinne, die – unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung – zukünftig gegen einen Aktivüberhang latenter Steuern gegengerechnet werden können, kann der Aktivüberhang angesetzt werden. Kann die Werthaltigkeit nicht nachgewiesen werden, werden die aktiven latenten Steuern entsprechend gekürzt.

(3) Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Die DEVK-Gruppe verfügte zum Bilanzstichtag nicht über einen Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen.

(4) Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Sachanlagen werden nach HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls werden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Der Ansatz der Sachanlagen in der Solvenzbilanz erfolgte analog zum HGB-Ansatz. Da die Sachanlagen wertmäßig von untergeordneter Bedeutung sind, erfolgt keine Neubewertung.

Immobilien für den Eigenbedarf werden nach Solvency II anteilig nach ihrer eigengenutzten Fläche angesetzt. Für die Bewertung der Immobilien wird auf den folgenden Abschnitt verwiesen.

(5) Anlagen

Grundstücke und Bauten

Für alle Investments in Immobilien werden regelmäßig im Intervall von fünf Jahren vollumfängliche Wertgutachten anhand des Ertragswertverfahrens erstellt. Der hier ermittelte Verkehrswert wird in der Solvenzbilanz angesetzt. Darüber hinaus werden diese Wertgutachten jährlich durch Wertfortschreibungsgutachten ergänzt. Sämtliche Gutachten werden durch externe, öffentlich bestellte und vereidigte Wertgutachter durchgeführt.

Unterschiede zu der Bewertung im handelsrechtlichen Jahresabschluss ergeben sich daraus, dass zum einen die Immobilien anhand der fortgeführten Anschaffungskosten planmäßig über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden und zum anderen aber auch aus anfallenden aktivierungsfähigen Aufwendungen, soweit diese keine Auswirkungen auf die Mieterträge und somit auf die Verkehrswerte haben. Der deutlich höhere HGB-Wert resultiert im Wesentlichen aus dem Immobilienbestand der DEREIF-Beteiligungen der handelsrechtlich konsolidiert wird.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Zeitwertermittlung der Solvenzbilanz für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfolgt gemäß den Grundsätzen von Solvency II. Dies impliziert eine Bewertung auf Basis der Adjusted Equity-Methode. In manchen Fällen wird aufgrund nicht ausreichender Informationen auf Ertragswerte bzw. bei untergeordneten Beteiligungen auf Buchwerte übergegangen. Eine klare Abweichung zur Zeitwertermittlung in den Anhangangaben gem. RechVersV bilden hier die Beteiligungen an Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen, welche für Solvency II gem. der Adjusted Equity-Methode auf Basis der Solvency II-Bilanz bewertet werden. Die gruppeninternen Beteiligungen werden dabei konsolidiert. Hierbei werden die handelsrechtlich konsolidierten DEREIF-Beteiligungen unter Solvency II in voller Höhe in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Aktien (außer Beteiligungen)

Sämtliche an Börsen gehandelte Aktien werden mit dem entsprechenden Kurs des Informationsdienstleisters Bloomberg zum Solvenzbilanzstichtag bewertet.

Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden unter HGB mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Anleihen

Börsennotierte Wertpapiere werden in der Solvenzbilanz mit den maßgeblichen Handelskursen des Informationsdienstleisters Bloomberg angesetzt.

Die Marktwerte der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen sowie Darlehen werden auf Grundlage der risikolosen Zinsstrukturkurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt. Dabei wird grundsätzlich die Euro-Swapkurve mit entsprechenden Spreadaufschlägen zugrunde gelegt. Der jeweilige Spread wird aktuellen Spreadanalysen von Banken entnommen und bildet somit eine marktgerechte Betrachtungsweise ab.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen und stillen Beteiligungen i. S. d. KWG (Eigenkapitalsurrogate) werden auf Basis eines Discounted Cashflow (DCF)-Verfahrens auf der Grundlage der risikolosen Zinsstrukturkurve (Euro-Swap) und eines Risikoaufschlags ermittelt.

Zusätzlich erfolgt zum Bilanzstichtag die Zeitwertermittlung einzelner komplexer Zinsstrukturen durch ein unabhängiges Finanzunternehmen. Diese zusätzliche Analyse dient bei komplexen strukturierten Produkten zur Verifizierung der von den Banken angegebenen Kurse.

Unabhängig von der Anlagekategorie erhalten Schuldner, bei denen Zahlungsausfälle angekündigt sind bzw. stattgefunden haben, einen individuellen Bewertungskurs pro Papier, der das stark erhöhte Ausfallrisiko berücksichtigt. Unter Umständen werden die erwarteten Zins- und Kapitalrückzahlungen in den Zahlungsplänen geändert. Diese Annahmen werden fortwährend reflektiert und bei Bedarf kurzfristig angepasst.

Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden, werden unter HGB mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet

sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Investmentanteile werden zum Stichtag der Solvenzbilanz mit dem maßgeblichen Rücknahmepreis angegeben.

Der Ansatz der Investmentanteile erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Derivate

Gem. HGB haben z. B. Vorkäufe oder Zinsswaps keine Buchwerte und werden daher nicht bilanziert. In der Solvenzbilanz erfolgt für Derivate eine Bewertung zu Marktwerten und somit eine Umbewertung. Die Optionen werden mithilfe von Modellen nach Black-Scholes (europäische) oder Barone-Adesi (amerikanische) bewertet.

Die Bewertungsmethode für Vorkäufe basiert auf Kursen des Informationsdienstleisters Bloomberg und eigenen Berechnungen auf Grundlage von Marktdaten.

Für die Bewertung von Zinsswaps wird die Barwertmethode verwendet. Für die variablen Cashflows werden dabei die Forward-Zinssätze unterstellt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Die Einlagen werden in der Solvenzbilanz mit dem Nominal zuzüglich etwaig aufgelaufener Stückzinsen angesetzt.

Sonstige Kapitalanlagen

Die sonstigen Kapitalanlagen setzen sich v. a. aus Beteiligungen an Dachfonds zusammen. Diese werden anhand der aggregierten Net Asset Values der zugrunde liegenden Zielfonds bewertet.

(6) Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Kunden getragen wird, werden sowohl in der HGB-Bilanz als auch der Solvenzbilanz mit dem zum Bilanzstichtag aktuellen Börsenkurs bewertet. Die Zeitwertbilanzierung erfolgt gem. § 341d HGB, da für diese Kapitalanlagen ein Anlagestock gem. § 125 VAG zu bilden ist.

Wesentliche Änderungen der Höhe des Postens ergeben sich aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II.

(7) Darlehen und Hypotheken

Hypothekendarlehen/Immobilienfinanzierungen werden in der Solvenzbilanz anhand erwarteter Zahlungsströme unter Berücksichtigung einer am Bilanzstichtag tagesaktuellen risikolosen Zinsstrukturkurve bewertet. Dabei wird dem Ausfallrisiko anhand eines Spreadaufschlags auf die risikofreie Kurve für Bonitäts- und Objektrisiken Rechnung getragen.

Hypotheken- und Grundschuldforderungen sind im HGB-Abschluss zu Anschaffungskosten abzüglich einer möglichen Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert. Die kumulierte Amortisation wird laufzeitabhängig linear vereinnahmt.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird der Zeitwert von Policendarlehen der Solvenzbilanz mit dem Buchwert der Handelsbilanz gleichgesetzt. Abweichungen zwischen den Bewertungen ergeben sich somit nicht. Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sind in der Handelsbilanz zum ursprünglichen Nennbetrag, abzüglich zwischenzeitlicher Tilgung bilanziert.

(8) Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Mit Ausnahme der Versicherungsgesellschaften DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. und der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG erfolgt die Berechnung dieser Bilanzgröße nach den selben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Bruttorestellungen. Insbesondere wird dabei zur Diskontierung die dem Szenario entsprechende Zinsstrukturkurve verwendet, mit der auch die versicherungstechnischen Bruttorestellungen diskontiert werden. Dabei wird auch die zeitliche Differenz zwischen dem Erhalt der Beträge und den Auszahlungen an den Anspruchsteller berücksichtigt.

Das Ergebnis der Berechnung wird mit der individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und um den sich daraus ergebenden durchschnittlichen Verlust angepasst. Diese Adjustierung wird separat für jede einzelne Gegenpartei durchgeführt. Darüber hinaus werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen bei Verpflichtungen nach Art der Schadenversicherung (nAdSV) getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen berechnet.

Für die Aufteilung der Anteile der Rückversicherung an versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf das Kapitel D.2 verwiesen.

Bei den Versicherungsgesellschaften DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. und DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG werden nach HGB die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen den vertraglichen Regelungen entsprechend bewertet.

Der Ansatz in der Solvenzbilanz der beiden vorgenannten Unternehmen erfolgte analog zum HGB-Ansatz, da die Auswirkungen einer Umbewertung nicht wesentlich sind. Wesentliche Änderungen der Höhe des Postens ergeben sich aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II.

(9) Depotforderungen

Die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurden nach der Aufgabe der Zedenten bilanziert.

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgte analog zum HGB-Ansatz. Wesentliche Änderungen der Höhe des Postens ergeben sich aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II.

(10) Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind handelsrechtlich zu Nennwerten abzüglich Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert. Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgte für diesen Forderungsanteil analog zum HGB-Ansatz.

Die Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden nach Solvency II den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zugeordnet. Diese ergeben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden nach HGB zum Nennwert abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Nach Solvency II sind nur Beiträge überfälliger Zahlungen von Versicherungsnehmern und Vermittlern, die nicht in den Zahlungsflüssen der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden, anzusetzen. Noch nicht fällige Ansprüche werden daher in der Solvenzbilanz nicht angesetzt. Bei den übrigen Forderungen erfolgt der Ansatz in der Solvenzbilanz analog zum HGB-Ansatz.

(11) Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ergeben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden nach HGB zum Nennwert abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Die Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden nach Solvency II den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zugeordnet. Ansonsten erfolgte der Ansatz in der Solvenzbilanz analog zum HGB-Ansatz.

Neben der oben beschriebenen Differenz resultieren weitere Unterschiede aus dem unterschiedlichen Konsolidierungskreis.

(12) Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die sonstigen Forderungen werden sowohl nach HGB als auch nach Solvency II mit Nennwerten bewertet. Wesentliche Änderungen der Höhe des Postens ergeben sich aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II.

(13) Eigene Anteile (direkt gehalten)

Die DEVK-Gruppe verfügte zum Bilanzstichtag nicht über eigene Anteile.

(14) Fällige aber nicht eingezahlte Mittel

Die DEVK-Gruppe verfügte zum Bilanzstichtag nicht über fällige, aber noch nicht eingezahlte Mittel.

(15) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente wurden nach HGB und Solvency II mit dem Nominalwert angesetzt. Wesentliche Änderungen der Höhe des Postens ergeben sich aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II.

(16) Sonstiges

Alle anderen Vermögensbestandteile werden zu Nennwerten bewertet.

Während nach HGB die ausstehenden Zinsforderungen in den sonstigen Vermögenswerten berücksichtigt sind, werden diese in Solvency II den Marktwerten der entsprechenden Zinstitel zugeordnet.

Bei der Bewertung der Namensschuldverschreibungen nach Solvency II wurde das Agio/Disagio bereits berücksichtigt. Ein separater Ansatz erfolgte nach Solvency II nicht. Wesentliche Änderungen der Höhe des Postens ergeben sich aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die DEVK-Gruppe betreibt über die diversen Tochterunternehmen folgendes Geschäft:

- SHUKR-Geschäft (Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrt-Versicherung, Rechtsschutz),
 - klassisches und indexgebundenes Lebensversicherungsgeschäft sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung,
 - Rückversicherungs-, Krankenversicherungs-, Rechtsschutzgeschäft
- und
- Garantie- und Reparaturkostenversicherungen.

In der folgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgeteilt nach Sparten für Brutto per 31. Dezember 2016 dargestellt:

| Sparte | Schaden- rückstellung | Prämien- rückstellung | Rückstel- lungen gesamt | Risikomarge | Rückstel- lungs- transitional | Gesamt- rückstellung |
|--------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|--|--------------------|--|---------------------------------|
| Kraftfahrt Haftpflicht | 941,3 | 5,4 | 946,7 | 69,1 | - | 1.015,8 |
| Kraftfahrt Sonstige | 37,6 | -5,8 | 31,8 | 27,2 | - | 58,9 |
| Unfall | 97,6 | -31,7 | 66,0 | 18,1 | - | 84,1 |
| Sach | 144,7 | -28,3 | 116,4 | 57,8 | - | 174,2 |
| Transport | 4,5 | -0,9 | 3,6 | 1,6 | - | 5,2 |
| Allgem. Haftpflicht | 50,5 | -38,4 | 12,1 | 12,0 | - | 24,2 |
| Rechtsschutz | 202,3 | -12,4 | 190,0 | 8,0 | - | 197,9 |
| Kredit & Kaution | 8,8 | -6,0 | 2,8 | 3,6 | - | 6,4 |
| Assistance | -1,4 | 1,1 | -0,3 | 0,6 | - | 0,3 |
| Arbeitsunfall | 0,0 | - | 0,0 | - | - | 0,0 |
| Sonstige | 23,1 | 4,3 | 27,4 | 3,4 | - | 30,7 |
| Leben inkl. KH- und AH-Renten | 11.563,8 | - | 11.563,8 | 261,8 | -1.429,4 | 10.396,2 |
| Kranken nAdLV inkl. Unfall-Renten | 117,7 | - | 117,7 | 31,7 | - | 149,4 |
| Kranken nAdSV | 1,6 | 1,6 | 3,2 | 0,5 | - | 3,7 |
| np Sach | 26,6 | 2,0 | 28,6 | 3,7 | - | 32,3 |
| np Haft | 22,1 | 1,4 | 23,5 | 4,1 | - | 27,6 |
| np Transport | 1,2 | 0,1 | 1,3 | 0,3 | - | 1,6 |
| np Kranken | 2,9 | 0,4 | 3,3 | 0,6 | - | 3,9 |
| Total | 13.244,9 | -107,3 | 13.137,6 | 504,1 | -1.429,4 | 12.212,2 |

alle Werte in Mio. €

Analog werden in der folgenden Tabelle die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Entlastung aus Rückversicherung dargestellt:

| Sparte | Schaden- rückstellung | Prämien- rückstellung | Gesamt- rückstellung |
|--------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|
| Kraftfahrt Haftpflicht | 266,3 | -10,3 | 255,9 |
| Kraftfahrt Sonstige | 2,4 | -4,2 | -1,8 |
| Unfall | 15,5 | -2,5 | 13,0 |
| Sach | 17,8 | -14,1 | 3,6 |
| Transport | - | - | - |
| Allgem. Haftpflicht | 10,1 | -2,0 | 8,1 |
| Rechtsschutz | - | - | - |
| Kredit & Kaution | - | - | - |
| Assistance | - | - | - |
| Arbeitsunfall | - | - | - |
| Sonstige | 0,2 | - | 0,2 |
| Leben inkl. KH- und AH- Renten | 68,0 | - | 68,0 |
| Kranken nAdLV inkl. Unfall-Renten | 14,9 | - | 14,9 |
| Kranken nAdSV | - | - | - |
| np Sach | 0,5 | -1,7 | -1,2 |
| np Haft | - | -0,0 | -0,0 |
| np Transport | - | - | - |
| np Kranken | - | - | - |
| Total | 395,5 | -34,9 | 360,6 |

alle Werte in Mio. €

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Solvency II-Kategorien in der Gegenüberstellung zu den HGB-Reserven für Brutto dargestellt:

| | Bewertung Solvency II | Bewertung HGB |
|--|--------------------------|------------------|
| vt. Rückstellungen Nicht-Leben (ohne Kranken) | | |
| Best Estimate-Schadenrückstellungen | 1.461,3 | |
| Best Estimate-Prämienrückstellungen | -77,7 | |
| Risikomarge | 191,3 | |
| vt. Rückstellungen Gesamt | 1.575,0 | 2.495,1 |
| vt. Rückstellungen Kranken (nAdSV) | | |
| Best Estimate-Schadenrückstellungen | 102,1 | |
| Best Estimate-Prämienrückstellungen | -29,7 | |
| Risikomarge | 19,2 | |
| vt. Rückstellungen Gesamt | 91,6 | 247,3 |
| vt. Rückstellungen Kranken (nAdLV) | | |
| Best Estimate-Schadenrückstellungen | 117,7 | |
| Best Estimate-Prämienrückstellungen | - | |
| Risikomarge | 31,7 | |
| vt. Rückstellungen Gesamt | 149,4 | 309,4 |
| vt. Rückstellungen Leben | | |
| Best Estimate-Schadenrückstellungen | 11.563,8 | |
| Best Estimate-Prämienrückstellungen | - | |
| Risikomarge | 261,8 | |
| Rückstellungstransitional | -1.429,4 | |
| vt. Rückstellungen Gesamt | 10.396,1 | 9.901,4 |
| Gesamt | | |
| Best Estimate-Schadenrückstellungen | 13.244,9 | |
| Best Estimate-Prämienrückstellungen | -107,4 | |
| Risikomarge | 504,1 | |
| vt. Rückstellungen Gesamt | 12.212,2 | 12.953,2 |

alle Werte in Mio. €

Analog werden in der folgenden Tabelle die versicherungstechnischen Rückstellungen für Entlastung aus Rückversicherung dargestellt:

| | Bewertung Solvency II | Bewertung HGB |
|--|--------------------------|------------------|
| vt. Rückstellungen Nicht-Leben (ohne Kranken) | | |
| Best Estimate-Schadenrückstellungen | 297,2 | |
| Best Estimate-Prämienrückstellungen | -32,4 | |
| vt. Rückstellungen Gesamt | 264,8 | 289,6 |
| vt. Rückstellungen Kranken (nAdSV) | | |
| Best Estimate-Schadenrückstellungen | 15,5 | |
| Best Estimate-Prämienrückstellungen | -2,5 | |
| vt. Rückstellungen Gesamt | 13,0 | 58,6 |
| vt. Rückstellungen Kranken (nAdLV) | | |
| Best Estimate-Schadenrückstellungen | 14,9 | |
| Best Estimate-Prämienrückstellungen | - | |
| vt. Rückstellungen Gesamt | 14,9 | 27,4 |
| vt. Rückstellungen Leben | | |
| Best Estimate-Schadenrückstellungen | 68,0 | |
| Best Estimate-Prämienrückstellungen | - | |
| vt. Rückstellungen Gesamt | 68,0 | 126,8 |
| Gesamt | | |
| Best Estimate-Schadenrückstellungen | 395,4 | |
| Best Estimate-Prämienrückstellungen | -34,9 | |
| vt. Rückstellungen Gesamt | 360,6 | 502,4 |

alle Werte in Mio. €

Die Bewertungsunterschiede in den versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus den folgenden Faktoren:

Nicht Lebengesellschaften

- Die Beitragsüberträge in HGB als Äquivalent zu den Prämienrückstellungen in Solvency II grenzen die im Bilanzjahr gebuchte Prämie von der verdienten Prämie ab. Da das Erneuerungsdatum für praktisch alle Verträge der 1. Januar ist, spielt dies nur eine sehr untergeordnete Rolle. Nach den Vertragsgrenzen in Solvency II hingegen wird noch eine vollständige Jahresprämie für das nächste Jahr vereinnahmt und der zu erwartende Gewinn als negative Rückstellung bewertet.
- Die originären Aktenreserven nach HGB werden mit deutlicher Vorsicht in der Schadenbearbeitung gesetzt. Insbesondere löst jeder Schadenfall die Setzung einer Schadenreserve aus.
- Die Best Estimate-Rückstellungen sind mit dem Zahlungsstrom bewertet und mit der risikofreien Zinskurve diskontiert worden, während die HGB-Rückstellungen mit den Nominalwerten ausgewiesen werden.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II enthalten zusätzlich zu der Best Estimate Schätzung die Risikomarge.
- Die Schwankungsrückstellung ist in HGB in der Position Sonstige versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt, die es in Solvency II nicht gibt. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die über die Schwankungsrückstellung hinausgehen sind in den Best Estimate-Rückstellungen für Solvency II mit enthalten.
- In der Krankenversicherung werden 80 % der freien RfB als Eigenmittel ausgewiesen.

Lebengesellschaften

- Die verzinsliche Ansammlung ist unter HGB Teil der Anderen Verbindlichkeiten. Unter Solvency II werden die Verpflichtungen aus den verzinslich angesammelten Überschüssen den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet.
- Die Solvency II-Werte werden grundsätzlich mit der von EIOPA vorgegebenen Zinskurve diskontiert, wohingegen die HGB-Rückstellungen mit dem Vertrag zugrunde liegenden Rechnungszins diskontiert werden bzw. für diejenigen Verträge, deren Rechnungszins über dem Referenzzins liegt, zusätzlich eine Zinszusatzreserve gebildet wird.
- Die Solvency II-Berechnungen basieren auf Best Estimate-Annahmen. Unter HGB werden vorsichtige Annahmen gesetzt. Insbesondere bzgl. der Annahmen zu Sterblichkeit, Invalidität und Kosten ergeben sich hier Unterschiede. Des Weiteren fließen in die Solvency II-Berechnungen auch Annahmen zu Storno und Kapitalwahl ein, welche für die HGB-Reservierung nicht verwendet werden, außer dass bei der HGB-Reservierung bei der Rentenverstärkung ebenfalls Annahmen zur Kapitalwahl eingehen.
- Unter Solvency II werden Rückstellungen für den Wert der Optionen und Garantien, für die Risikomarge und für zukünftige Überschussbeteiligungen (ZÜB) gebildet. Diese Positionen werden unter HGB nicht reserviert.
- Die freie RfB und der Schlussüberschussfonds werden unter HGB als Rückstellung aufgefasst und im Rahmen von Solvency I als Eigenmittelposition interpretiert. Unter Solvency II werden die Verpflichtungen, die aus der freien RfB und dem Schlussüberschussanteilsfonds resultieren, bewertet, indem der wahrscheinlichkeitsgewichtete diskontierte Barwert der Zahlungsströme aus den Verpflichtungen angesetzt wird. Der Überschussfonds ist unter Solvency II Teil der Eigenmittel.
- Die BU wird unter Solvency II in der Sparte Kranken ausgewiesen.

- Es wird ein kleiner Teil KH-Renten nach Art der Leben kalkuliert (72,2 Mio. €) und unter Leben ausgewiesen.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der einzelnen Sologesellschaften haben die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen der Sologesellschaften geprüft und bestätigt. Die Versicherungsmathematische Funktion der DEVK-Gruppe hat die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen der DEVK-Gruppe geprüft und bestätigt.

Die DEVK-Gruppe wendet keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG an.

Die DEVK-Gruppe wendet keine Übergangsmaßnahme gemäß Artikel 308c und d der Richtlinie 2009/138/EG an.

D.2.1 Bester Schätzwert

Grundlage für die Berechnung der Schaden- bzw. Prämienrückstellungen auf Gruppenebene sind die ermittelten versicherungstechnischen Rückstellungen der jeweiligen Sologesellschaften. Diese werden nach anerkannten aktuariellen Verfahren so bestimmt, dass sie den regulatorischen Bestimmungen entsprechen. Eine detaillierte Beschreibung der jeweils angewandten Methoden findet sich in der narrativen Berichterstattung der Sologesellschaften. Beim Aufstellen der Solvenzbilanz bzw. bei der Berechnung des SCRs für die Gruppe wurden die besten Schätzwerte um alle relevanten gruppeninternen Transaktionen bereinigt. Generell gilt, dass der Beste Schätzwert des Unternehmens, das Risiken übernimmt, nicht die Zahlungsströme zur Erfüllung der Verpflichtungen aus gruppeninternen Rückversicherungsverträgen beinhaltet.

Zusätzlich erfasst das Unternehmen, das Risiken abtritt, nicht die Forderungen aus den gruppeninternen Rückversicherungsverträgen.

Im Detail wird die Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen um die Beträge, die sich aus gruppeninterner Rückversicherung ergeben, sowohl bei der abgebenden Gesellschaften in der Bilanzposition „Anteile Rückversicherung an versicherungstechnischen Rückstellungen“ wie auch bei den nehmenden Gesellschaften in den „Versicherungstechnischen Rückstellungen“ gekürzt. Dadurch wird gewährleistet, dass durch gruppeninterne Transaktionen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Risiken nicht mehrfach berücksichtigt werden.

D.2.2 Risikomarge

Die Risikomarge wird entsprechend der regulatorischen Vorgabe als Summe der Risikomarge der Sologesellschaften berechnet. Eine Bereinigung der Risikomarge um Risiken aus gruppeninternen Transaktionen wird entsprechend den Gesetzestexten somit nicht vorgenommen. Die Risikomarge sieht damit auch keine Diversifikation zwischen den Risiken der Unternehmen der Gruppe vor.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

(1) Versicherungstechnische Rückstellungen

Siehe Kapitel D.2.

(2) Eventualverbindlichkeiten

Die DEVK-Gruppe hat zum Bilanzstichtag keine bilanziellen Eventualverbindlichkeiten.

(3) Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen bemessen sich nach dem voraussichtlichen Bedarf und sind handelsrechtlich in der Höhe angesetzt, die nach kaufmännischer Beurteilung notwendig war.

Die Bildung von Aufwandsrückstellungen erfolgt nach Solvency II nicht. Ansonsten erfolgt der Ansatz in der Solvenzbilanz analog zum HGB-Ansatz. Wesentliche Änderungen der Höhe des Postens ergeben sich aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II.

(4) Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen (Leistungen an Arbeitnehmer) umfassen bei der DEVK-Gruppe die betriebliche Altersversorgung (Pensionen) in Form von unmittelbaren Versorgungszusagen.

Die in der Handelsbilanz zu bildenden Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer wurden nach der Projected Unit Credit-Methode auf Basis der HEUBECK-Richttafeln 2005G berechnet. Die Diskontierung erfolgte zum Jahresabschluss 2016 mit einem Zinssatz von 4,00 % (Pensionen), 3,22 % (Dienstjubiläen) bzw. 1,79 % (Altersteilzeit). Des Weiteren wurde eine Gehaltsdynamik von max. 2,10 % p. a. sowie eine Rentendynamik von max. 1,95 % p. a. angesetzt.

Für die Bewertung der Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung unter Solvency II erfolgte die Berechnung nach der Projected Unit Credit-Methode mit einem Diskontierungszinssatz von 1,720 % im Basis-Szenario und 1,383 % bzw. 2,720 % in den beiden Zinsstressszenarien. Der Zinssatz für das Basisszenario ist dabei aus einem IAS-Ansatz abgeleitet, die Differenzen zwischen dem Basisszenario und den Stressszenarien entsprechen den entsprechenden Zinsdifferenzen für 21 Jahre Restlaufzeit der für Solvency II-Berechnungen zu verwendenden Zinsstrukturkurven (ohne Volatility Adjustment).

(5) Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Wesentliche Änderungen der Höhe des Postens ergeben sich aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II.

Der Ansatz in Solvency II erfolgte analog zum HGB-Ansatz.

(6) Latente Steuerschulden

Passive latente Steuerpositionen entstehen für zu versteuernde temporäre Differenzen, d. h. der Solvency II-Wert eines Vermögenswerts übersteigt den Steuerbilanzwert eines Wirtschaftsgutes oder der Steuerbilanzwert einer Schuld übersteigt den Solvency II-Wert. Mithin liegen passive latente Steuerpositionen immer dann vor, wenn aus bilanzieller Sicht stille Reserven in der Solvency II-Bilanz gegenüber der Steuerbilanz aufgedeckt wurden.

Nachdem es sich bei den passiven latenten Steuern um Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung handelt, wird die Werthaltigkeit dieser Schuldposition unterstellt.

(7) Derivate

Die Derivate werden nach HGB mit der Optionsprämie bilanziert.

Für Solvency II werden die Optionen mit Hilfe von Modellen nach Black-Scholes (europäische) oder Barone-Adesi (amerikanische) bewertet.

(8) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert eingestellt und bewertet. Wesentliche Änderungen der Höhe des Postens ergeben sich aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II.

Der Ansatz in Solvency II erfolgte ansonsten analog zum HGB-Ansatz.

(9) Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die DEVK-Gruppe hat zum Bilanzstichtag keine finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

(10) Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Bei den Lebensversicherungsgesellschaften werden unter HGB in dieser Position die gutgeschriebenen Gewinnanteile abgebildet. Nach Solvency II werden diese innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden nach Solvency II den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zugeordnet.

Ansonsten erfolgt der Ansatz in der Solvenzbilanz analog zum HGB-Ansatz.

(11) Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ergaben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden nach Solvency II den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zugeordnet. Ansonsten erfolgte der Ansatz in der Solvenzbilanz analog zum HGB-Ansatz.

(12) Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung bestehen aus noch nicht ausgeglichenen Abrechnungsforderungen von Lieferanten und Dienstleistern, die mit dem jeweiligen Nennwert der Rechnung in der Handelsbilanz bewertet wurden.

Der Ansatz nach Solvency II erfolgte analog zum HGB-Ansatz. Wesentliche Änderungen der Höhe des Postens ergeben sich aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II.

(13) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die DEVK-Gruppe hat zum Bilanzstichtag keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

(14) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich überwiegend aus Liquiditätsverrechnungen innerhalb der DEVK-Gruppe. Sowohl handelsrechtlich als auch nach Solvency II sind andere Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Wesentliche Änderungen der Höhe des Postens ergeben sich aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II.

Bei der Bewertung der Namensschuldverschreibungen nach Solvency II wird das Agio/Disagio bereits berücksichtigt. Ein separater Ansatz erfolgt nach Solvency II nicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Absätze 1 und 2 des Artikels 9 der DVO zu Solvency II sehen vor, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sofern keine anderslautenden Vorschriften gelten, nach internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet werden. Jedoch können gem. Absatz 4 Artikel 9 der gleichen Verordnung abweichende Methoden zur Bewertung verwendet werden.

Die Ermittlung der Marktwerte in der Solvenzbilanz erfolgt auf der Grundlage der HGB-Bilanz bzw. direkter Markt-/Modellbetrachtungen bei Kapitalanlagen.

Ansatz HGB

Gemäß aufsichtsrechtlicher Bestimmungen, werden die anderweitigen Bilanzpositionen, die nicht ausdrücklich einen Solvency II-Wert ausweisen, mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt. Dies geschieht ebenfalls aus Proportionalitätsgründen, da der Nutzen nicht durch den unangemessen hohen Aufwand gerechtfertigt würde.

Ansatz Markt-/Modellbetrachtungen bei Kapitalanlagen

Für die Kapitalanlagen wird eine positionsweise Ermittlung des Marktwerts durchgeführt. Für die Beteiligungen erfolgt dabei der Ansatz nach der Bewertungshierarchie

- notierte Marktpreise an aktiven Märkten,
 - Adjusted Equity-Methode
- und
- alternative Bewertungsmethoden.

Hierbei wird auch die Wesentlichkeit einer Beteiligung berücksichtigt.

Die Absätze 1 und 2 des Artikels 9 der DVO zu Solvency II sehen vor, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sofern keine anderslautenden Vorschriften gelten, nach internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet werden. Jedoch können gem. Absatz 4 Artikel 9 der gleichen Verordnung abweichende Methoden zur Bewertung verwendet werden. Da die DEVK keine Bewertung nach IFRS vornimmt, werden die Marktwerte in der Solvenzbilanz auf Basis HGB bzw. direkter Markt-/Modellbetrachtungen bei Kapitalanlagen (um-)bewertet.

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen möglichst beobachtbare marktgestützte Inputfaktoren, wie z. B. Spreads und Volatilitäten, zur Anwendung. Diese werden regelmäßig überprüft und historisiert. Die Angemessenheit der eingesetzten Bewertungsmethoden wird laufend beurteilt. Reflektiert ein Wert nicht die aktuelle Marktlage, wird er überprüft und ggf. angepasst. Falls vorhanden, werden dabei auch Vergleichswerte herangezogen.

Für Details zu einzelnen Vermögensklassen sei auch auf die Ausführungen in D.1 verwiesen.

D.5 Sonstige Angaben

Es lagen für die DEVK-Gruppe keine relevanten sonstigen Informationen vor.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Gesamteigenmittel

Ziele beim Management der Eigenmittel

Mit der Neuausrichtung der Berechnung der Kapitalanforderungen und der Verankerung des Marktwertprinzips in der Solvency II-Richtlinie ist mit einer allgemein höheren Volatilität der Bedeckungssituation zu rechnen. In Verbindung mit der Anforderung, dass die Kapitalanforderungen jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu bedecken sind, ergibt sich ein ständiger Beobachtungsbedarf der Bedeckungssituation. Hierfür hat die DEVK einen geeigneten Kontrollprozess im Rahmen des Limitsystems implementiert. Das Limitsystem stellt sicher, dass ständig genügend Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen vorhanden sind. Die verfügbaren Gruppeneigenmittel vor Anpassungen setzen sich analog zu den Einzelunternehmen aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.

Anrechnungsgrenzen der Eigenmittel

Die Basiseigenmittel bestimmen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der um gruppeninterne Geschäfte bereinigten Solvency II-Bilanz. Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, sofern die Aufsicht diese nach einer Kriterienprüfung genehmigt.

Die Eigenmittel sind in der Gruppe um gruppeninterne Transaktionen zu bereinigen. Die Konsolidierung der Eigenmittel erfolgte nach dem Bottom-up-Ansatz, dem europäischen Standardansatz. Dabei wurden die um gruppeninterne Geschäfte bereinigten Solo-Solvenzbilanzen aggregiert.

Die Echo Rückversicherungs-AG als Dritt-Staaten-Versicherungsunternehmen mit Sitz in der Schweiz wurde aufgrund der Tatsache, dass das schweizer Solvabilitätssystem als gleichwertig zu Solvency II angesehen wird, mit den anteiligen Eigenmitteln (Kernkapital gem. SST) einbezogen (Abzugs- und Aggregationsmethode).

Die Eigenmittel des OFS-Unternehmens DEVK Pensionsfonds-AG sind in der konsolidierten Solvency II-Bilanz nicht enthalten. Diese wurden nach den hierfür einschlägigen sektoralen Regeln nach Solvency I ermittelt und zu den Eigenmitteln der Kerngruppe hinzugefügt.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der konsolidierten Gruppensolvenzbilanz belief sich vor Anpassungen auf 4.685,4 Mio. €. In der Folge werden die Eigenmittel nach Anpassungen betrachtet.

Da nicht alle Eigenmittel vollständig zum Ausgleich von Verlusten herangezogen werden können, wurde die Anrechnungsfähigkeit dieser Mittel in Bezug auf die Kapitalanforderungen für Aufsichtszwecke begrenzt.

Zur Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel sind neben der Eigenmitteligüte zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang

mit der Bedeckung des SCRs und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des MCRs zu unterscheiden.

| Klasse | SCR-Bedeckung | MCR-Bedeckung |
|---------------|----------------------|----------------------|
| Tier 1 | Min. 50% | Min. 80% |
| Tier 2 | Max. 50% | Max. 20% |
| Tier 3 | Max. 15% | keine |

So werden Eigenmittel in verbundenen (Rück-)VU, verbundenen (Rück-)VU aus Drittländern sowie (zwischen geschalteten) Versicherungsholdinggesellschaften, gemischten Finanzholdinggesellschaften und Versicherungsbetriebsgesellschaften, die Tochterunternehmen sind, gemäß § 91 VAG je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen, sog. „Tiers“ unterteilt. Die Einstufung erfolgt gemäß den nachfolgenden Merkmalen (Mindestanforderungen):

- ständige Verfügbarkeit,
 - Nachrangigkeit
- und
- abhängig von Laufzeit.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Zum Stichtag wurden die Basiseigenmittel der DEVK-Gruppe gemäß den oben genannten Kriterien als Tier 1 klassifiziert.

| | 2016 |
|---------------------|-------------|
| Eigenmittel Tier 1: | 4.761,8 |
| Eigenmittel Tier 2: | - |
| Eigenmittel Tier 3: | - |

alle Werte in Mio. €

Es ergaben sich somit folgende anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung:

| | 2016 |
|------------------------------|-------------|
| Anrechenbare Eigenmittel SCR | 4.761,8 |
| Anrechenbare Eigenmittel MCR | 4.634,1 |

alle Werte in Mio. €

Die anrechenbaren Eigenmittel MCR sind um die Eigenmittel der Echo Rückversicherungs-AG und des DEVK Pensionsfonds-AG reduziert.

Die Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ohne Berücksichtigung der internen Transaktionen beliefen sich auf 9.289,7 Mio. €.⁸

⁸ DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G., DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G., DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG, DEVK Allgemeine Versicherungs-AG, DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG, DEVK Krankenversicherungs-AG, DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG, German Assistance Versicherung AG, SADA Assurances S.A. sowie Echo Rückversicherungs-AG.

Die Eigenmittel der einzelnen Versicherungsunternehmen vor Konsolidierungen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

| Tochterunternehmen | Eigenmittel SCR | Eigenmittel MCR |
|---|--------------------|--------------------|
| DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. | 3.340,0 | 3.340,0 |
| DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. | 1.049,3 | 1.049,3 |
| DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG | 2.585,1 | 2.527,8 |
| DEVK Krankenversicherungs-AG | 55,1 | 55,1 |
| DEVK Allgemeine Versicherungs-AG | 1.237,3 | 1.237,3 |
| DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG | 102,7 | 102,7 |
| DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG | 819,6 | 819,6 |
| SADA Assurances S. A. | 45,5 | 45,5 |
| German Assistance Versicherung AG | 4,8 | 4,8 |
| Echo Rückversicherungs-AG | 50,4 | 50,4 |
| Total | 9.289,7 | 9.232,4 |

alle Werte in Mio. €

Aufstellung der Eigenmittel

Zum Stichtag setzten sich die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung gem. Solvency II der DEVK-Gruppe wie folgt zusammen:

| | 2016 |
|---|----------------|
| Grundkapital | - |
| Kapitalrücklagen (bzgl. Grundkapital) | - |
| Überschussfonds | 432,8 |
| Ausgleichsrücklage | 4.252,6 |
| nicht transferierbaren Eigenmitteln | -51,3 |
| Echo Rückversicherungs-AG D&A | 96,6 |
| DEVK Pensionsfonds-AG OFS | 31,1 |
| Anrechenbare Eigenmittel Solvency II | 4.761,8 |

alle Werte in Mio. €

Die anrechenbaren Eigenmittel Solvency II der DEVK-Gruppe setzten sich zum Stichtag 31. Dezember 2016 aus dem Überschussfonds in Höhe von 432,8 Mio. €, der Ausgleichsrücklage in Höhe von 4.252,6 Mio. €, den nicht transferierbaren Eigenmitteln in Höhe von -51,3 Mio. € sowie den anrechenbaren Eigenmitteln der Echo Rückversicherungs-AG in Höhe von 96,6 Mio. € und der DEVK Pensionsfonds-AG in Höhe von 31,1 Mio. € zusammen.

Gemäß Solvency II wird die Ausgleichsrücklage ermittelt, indem vom Überschuss der Aktiva über die Passiva sämtliche Basiseigenmittel, der vom Unternehmen gehaltenen eigenen Aktien, vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte, andere anerkannte Basiseigenmittel und Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten abgezogen werden. In der Ausgleichsrücklage sind die Bewertungsdifferenzen bzw. überschießenden Eigenmittelpositionen der HGB-Bilanz im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II im Sinne der Richtlinie 2009/138/EG erfasst.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zum einen aus den HGB-Werten der Kapital-, Verlust- und Gewinnrücklage sowie dem Bilanzgewinn/-verlust und zum anderen aus der Umbewertung von HGB zu Solvency II der Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen, passiver latenter Steuern sowie anderer Vermögenswerte/Verbindlichkeiten zusammen.

Bzgl. der Ausgleichsrücklage der DEVK-Gruppe wird auf eine Überleitung von HGB zu Solvency II verzichtet, da ein unterschiedlicher Konsolidierungskreis vorliegt.

Unterscheidung zu Eigenmitteln gem. Unternehmensabschluss

Das im Jahresabschluss der DEVK-Gruppe ausgewiesene Eigenkapital beträgt 1.953,3 Mio. €. Die Abweichung resultiert aus dem unterschiedlichen Konsolidierungskreis nach HGB und Solvency II und den in Kapitel D erläuterten Umbewertungen.

Übergangsregelungen

Es wurden keine Übergangsmaßnahmen gem. Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

E.1.2 Beschränkungen aufgrund Transferierbarkeit und Fungibilität (Gruppen)

Die Höhe der anrechenbaren Eigenmittel wird vor dem Hintergrund der Berechnung der Solvenzkapitalausstattung mithilfe eines dreistufigen Verfahrens bestimmt:

1. Beurteilung der Verfügbarkeit der Eigenmittel
2. Kappung der beschränkt transferierbaren Eigenmittel von Tochterunternehmen, die den Beitrag des Solounternehmens zum Gruppen-SCR übersteigen
3. Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel

Als beschränkt transferierbare Eigenmittelbestandteile von Tochterunternehmen gelten die folgenden Positionen:

- Überschussfonds,
- gezeichnetes, aber nicht eingezahltes Kapital eines mit beteiligten (Rück-) VU verbundenen (Rück-)Versicherungsunternehmen,
- ergänzende Eigenmittel,
- Vorzugsaktien,
- nachrangige Mitgliedereinlagen eines Versicherungsvereins a.G.,
- nachrangige Verbindlichkeiten,
- Aktivsaldo latente Steuern

und

- nicht effektiv zur Bedeckung des SCRs anrechenbare Eigenmittelbestandteile von Drittlandsunternehmen.

Die für das SCR nicht anrechenbaren Eigenmittelbestandteile (im Wesentlichen Überschussfonds) betragen zum Stichtag 51,3 Mio. €.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) zum Stichtag

Gesamt SCR und MCR

Das SCR der DEVK-Gruppe betrug zum Stichtag 1.676,9 Mio. €, das MCR betrug zum Stichtag 763,7 Mio. €.⁹

| | 2016 |
|------------|---------|
| Gesamt-SCR | 1.676,9 |
| Gesamt-MCR | 763,7 |

alle Werte in Mio. €

Die Bedeckungsquoten – Quotient aus anrechenbaren Eigenmittel und SCR bzw. MCR – beziffernten sich auf 284,0 % für die Bedeckung des SCR und auf 606,8 % für die Bedeckung des MCRs.

| | 2016 |
|---------------------|--------|
| Bedeckungsquote SCR | 284,0% |
| Bedeckungsquote MCR | 606,8% |

SCR je Risikomodul

Die Zusammensetzung des Gesamt-SCRs wird in der folgenden Tabelle in den Einzelkategorien netto dargestellt:

| Risikokategorie | SCR 2016 |
|------------------------------------|--------------|
| Sterblichkeitsrisiko (Leben) | 19,2 |
| Langlebigkeitsrisiko (Leben) | 31,4 |
| Invaliditätsrisiko (Leben) | 19,2 |
| Stornorisiko (Leben) | 95,6 |
| Revisionsrisiko (Leben) | 0,3 |
| Kostenrisiko (Leben) | 91,4 |
| Kat-Risiko (Leben) | 17,5 |
| Diversifikation vt. Risiko | -85,7 |
| vt. Risiko (Leben) | 188,9 |
| Sterblichkeitsr. (Kranken nAdLV) | 1,4 |
| Langlebigkeitsr. (Kranken nAdLV) | 1,0 |
| Invaliditätsrisiko (Kranken nAdLV) | 40,2 |
| Stornorisiko (Kranken nAdLV) | 19,9 |
| Revisionsrisiko (Kranken nAdLV) | - |
| Kostenrisiko (Kranken nAdLV) | 7,8 |
| Prämienrisiko (Kranken nAdSV) | 44,3 |
| Reserverisiko (Kranken nAdSV) | 35,4 |
| Stornorisiko (Kranken nAdSV) | 12,0 |
| Kat-Risiko (Kranken) | 35,4 |
| Diversifikation vt. Risiko | -77,0 |
| vt. Risiko (Kranken) | 120,4 |
| Prämienrisiko (Sach) | 345,7 |
| Reserverisiko (Sach) | 277,4 |
| Stornorisiko (Sach) | 41,1 |
| Kat-Risiko (Sach) | 218,9 |
| Diversifikation vt. Risiko | -249,8 |
| vt. Risiko (Sach) | 633,3 |

⁹ Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

| Risikokategorie | SCR 2016 |
|---|-----------------|
| Zinsrisiko | 299,2 |
| Spreadrisiko | 670,6 |
| Aktienrisiko | 515,4 |
| Konzentrationsrisiko | 13,4 |
| Immobilienrisiko | 349,3 |
| Währungsrisiko | 232,5 |
| Diversifikation Marktrisiko | -444,4 |
| Marktrisiko | 1.636,0 |
| Ausfallrisiko Typ 1 | 46,2 |
| Ausfallrisiko Typ 2 | 11,2 |
| Diversifikation Ausfallrisiko | -2,2 |
| Ausfallrisiko | 55,2 |
| Diversifikation Basisrisiko | -633,3 |
| Basisrisiko | 2.000,5 |
| Risikominderung lat. Steuern | -442,2 |
| OP-Risiko | 94,7 |
| Delta Netto-BSCR zu Brutto-BSCR minus Risikominderung durch ZÜB | -21,6 |
| Gesamt-SCR Kerngruppe | 1.631,4 |
| SCR OFS | 7,6 |
| SCR Abzug und Aggregation | 37,9 |
| Gesamtrisiko | 1.676,9 |

alle Werte in Mio. €

Das größte Einzelrisiko stellte das Marktrisiko (1.636,0 Mio. €) dar, welches hauptsächlich durch das Spreadrisiko (670,6 Mio. €) bestimmt war. Das Spreadrisiko resultiert aus dem hohen Bestand an Anleihen.

Im versicherungstechnischen Risiko (Sach) dominierte das Prämienrisiko (Sach) mit 345,7 Mio. €, welches im Schockszenario einer Erhöhung der Schadenquote um 26,8 % entsprach. Das Reserve-SCR (Sach) von 277,4 Mio. € bedeutete im Schockszenario einen Abwicklungsverlust von 23,8 % der Nettorückstellungen (1.164 Mio. €). Der Diversifikationseffekt aus der Aggregation der Sparten betrug 28,8 %.

Die Risikominderung aus latenten Steuern wurde basierend auf der Veränderung der latenten Steuern von einer Vor-Schock-Bilanz zu einer Bilanz nach einem SCR-Schock ermittelt. Ist die Risikominderung größer als ein eventueller Passivsaldo der latenten Steuern in der Solvenzbilanz, muss die Werthaltigkeit nachgewiesen werden. Dieser Nachweis wurde durch Fortschreibung der Planung zur Ermittlung der zukünftigen Gewinne aus Neugeschäft erbracht. Der Teil der Risikominderung, der nicht werthaltig ist, wurde nicht in der Solvenzkapitalberechnung angesetzt. Die Risikominderung aus latenten Steuern betrug 442,2 Mio. €.

Es wurden keine Vereinfachungen gem. der Durchführungsverordnung Solvency II verwendet.

Als MCR wird stets die untere Schwelle des SCR's angesetzt, da in den bisherigen Berechnungen das lineare MCR stets unter dieser Schwelle lag.

E.2.2 USP (Unternehmensspezifische Parameter)

Der DEVK-Gruppe hat keine USP für die Berechnungen in Säule 1 zertifiziert.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein durationsbasiertes Untermodul beim Aktienrisiko verwendet. Deutschland hat keinen Gebrauch von dieser Option gemacht.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wird kein internes Modell angewendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aufgrund der Risiko- und Kapitalausstattung der DEVK-Gruppe besteht kein erkennbares Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Es lagen für die DEVK-Gruppe keine relevanten sonstigen Angaben vor.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

| | | Solvabilität-II- Wert |
|--|--------------|----------------------------------|
| Vermögenswerte | | C0010 |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | 120 |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 1.388.474 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | 0 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | 200.263 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 16.893.883 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 193.058 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 1.163.545 |
| Aktien | R0100 | 697.186 |
| Aktien – notiert | R0110 | 696.934 |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | 251 |
| Anleihen | R0130 | 12.360.292 |
| Staatsanleihen | R0140 | 1.952.856 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 9.431.974 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | 938.479 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | 36.984 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 2.351.650 |
| Derivate | R0190 | 54.547 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | 533 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | 73.072 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | 154.360 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 1.077.036 |
| Policendarlehen | R0240 | 20.868 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 1.056.168 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | 0 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 360.565 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 277.743 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 264.773 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | 12.970 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | 82.823 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | 14.868 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | 67.954 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | |
| Depotforderungen | R0350 | 38.168 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 59.827 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 13.931 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 38.737 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | 0 |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 130.879 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 37.105 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 20.393.347 |

| | | Solvabilität-II- Wert |
|---|--------------|--------------------------|
| Verbindlichkeiten | | C0010 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 1.666.611 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 1.574.968 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0540 | 1.383.660 |
| Risikomarge | R0550 | 191.308 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 91.643 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0580 | 72.426 |
| Risikomarge | R0590 | 19.217 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 10.434.167 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 149.420 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0630 | 117.684 |
| Risikomarge | R0640 | 31.736 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 10.284.747 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0670 | 10.283.769 |
| Risikomarge | R0680 | 978 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | 111.391 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0710 | 109.427 |
| Risikomarge | R0720 | 1.964 |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 166.065 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 863.168 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 121.820 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 2.041.721 |
| Derivate | R0790 | 4.519 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | 40.021 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 174.744 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 13.183 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 10.241 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | 0 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 60.291 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 15.707.943 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 4.685.404 |

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | |
|--|--------------|--|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 7.506 | 152.057 | 0 | 615.405 | 397.899 | 1.690 | 425.235 | 128.104 | 358 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | 143 | 6.348 | 0 | 29.503 | 3.812 | 9.772 | 135.425 | 9.486 | 3.890 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 122 | 13.176 | 0 | 25.188 | 28.677 | 0 | 64.458 | 4.401 | 0 |
| Netto | R0200 | 7.527 | 145.228 | 0 | 619.720 | 373.034 | 11.462 | 496.202 | 133.189 | 4.249 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 7.501 | 152.057 | 0 | 615.516 | 397.987 | 1.690 | 427.818 | 128.123 | 358 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | 145 | 6.285 | 0 | 29.264 | 3.828 | 9.938 | 134.180 | 8.767 | 4.130 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 123 | 13.176 | 0 | 25.123 | 28.696 | 0 | 64.031 | 4.399 | 0 |
| Netto | R0300 | 7.523 | 145.165 | 0 | 619.658 | 373.119 | 11.627 | 497.967 | 132.490 | 4.488 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 2.232 | 66.487 | 0 | 491.579 | 276.518 | 250 | 222.727 | 31.333 | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | 93 | 2.161 | 0 | 23.339 | 1.830 | 4.905 | 91.428 | 5.934 | 490 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 374 | 274 | 0 | 23.516 | 17.948 | 0 | 39.750 | 1.973 | 2 |
| Netto | R0400 | 1.950 | 68.374 | 0 | 491.402 | 260.400 | 5.155 | 274.405 | 35.294 | 488 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | -20 | 1 | 0 | 497 | -176 | 0 | 428 | 2 | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | 0 | 0 | 0 | 3 | 0 | 0 | -30 | 0 | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | 0 | -3 | 0 | 46 | -70 | 0 | -2.283 | 0 | 0 |
| Netto | R0500 | -20 | 4 | 0 | 454 | -106 | 0 | 2.681 | 2 | 0 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 384 | 65.430 | 0 | 132.805 | 89.229 | 4.587 | 211.543 | 63.349 | 1.949 |

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

| | | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null | Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null |
|---|-------|---|---|---|---|--|
| | | C0010 | C0030 | C0050 | C0070 | C0090 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | R0010 | 12.212.170 | 1.429.443 | 0 | 81.767 | 0 |
| Basiseigenmittel | R0020 | 4.634.047 | -922.247 | 0 | -55.394 | 0 |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0050 | 4.761.802 | -928.398 | 0 | -55.378 | 0 |
| SCR | R0090 | 1.676.885 | 158.068 | 0 | 81.986 | 0 |

S.23.01.22
Eigenmittel

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|-------|-----------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 0 | 0 | | | |
| Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene | R0020 | 0 | 0 | | 0 | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 0 | 0 | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | | | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | | | |
| Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene | R0060 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| Überschussfonds | R0070 | 432.844 | 432.844 | | | |
| Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene | R0080 | 51.322 | 51.322 | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | | | |
| Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene | R0100 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene | R0120 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 4.252.560 | 4.252.560 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | | | | | |
| Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene | R0150 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche | R0160 | 0 | | | | 0 |
| Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar | R0170 | 35 | | | | 35 |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | | |
| Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen | R0190 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden) | R0200 | | | | | |
| Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene | R0210 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | | | | |
| Abzüge | | | | | | |
| Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen | R0230 | | | | | |
| diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG | R0240 | | | | | |
| Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) | R0250 | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden | R0260 | | | | | |
| Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile | R0270 | 51.357 | 51.322 | 0 | 0 | 35 |
| Gesamtabzüge | R0280 | 51.357 | 51.322 | 0 | 0 | 35 |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 4.634.047 | 4.634.082 | 0 | 0 | -35 |

| | | | | | | |
|--|--------------|-----------|-----------|---|---|-----|
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | | | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | | | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | | | | |
| | | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | | | | |
| Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene | R0380 | 0 | | | 0 | 0 |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | | | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | 0 | | | 0 | 0 |
| Eigenmittel anderer Finanzbranchen | | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0410 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung | R0420 | 31.109 | 31.109 | | | |
| Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen | R0430 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen | R0440 | 31.109 | 31.109 | 0 | 0 | |
| Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1 | | | | | | |
| Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden | R0450 | | | | | |
| Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen | R0460 | 96.610 | 96.610 | 0 | 0 | 0 |
| | | | | | | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | R0520 | 4.634.047 | 4.634.082 | 0 | 0 | -35 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0530 | 4.634.082 | 4.634.082 | 0 | 0 | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | R0560 | 4.634.082 | 4.634.082 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0570 | 4.634.082 | 4.634.082 | 0 | 0 | |
| Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230) | R0610 | 763.669 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe | R0650 | 606,82% | | | | |

| | | | | | | |
|---|--------------|--------------|-----------|---|---|---|
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | R0660 | 4.761.802 | 4.761.802 | 0 | 0 | 0 |
| SCR für die Gruppe | R0680 | 1.676.885 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen | R0690 | 283,97% | | | | |
| | | | | | | |
| | | C0060 | | | | |
| Ausgleichsrücklage | | | | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 4.685.404 | | | | |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | | | | | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | 0 | | | | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 432.844 | | | | |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | | | | | |
| Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel | R0750 | | | | | |
| Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen | R0760 | 4.252.560 | | | | |
| Erwartete Gewinne | | | | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | 84.878 | 84.878 | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 121.884 | 121.884 | | | |
| EPIFP gesamt | R0790 | 206.762 | 206.762 | | | |

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

| | | Brutto-Solvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
|--|--------------|----------------------------------|-------|-----------------|
| | | C0110 | C0080 | C0090 |
| Marktrisiko | R0010 | 2.290.542 | | |
| Gegenparteausfallrisiko | R0020 | 62.867 | | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 211.302 | | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 186.200 | | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 633.339 | | |
| Diversifikation | R0060 | -728.022 | | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | 96 | | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 2.656.324 | | |

| | | |
|---|--------------|------------------|
| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 |
| Operationelles Risiko | R0130 | 94.697 |
| Verlustrückstellungen | R0140 | -677.386 |
| Verlustrückstellungen für latente Steuern | R0150 | -442.239 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | |
| Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 1.631.395 |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | |
| Solvvenzkapitalanforderung | R0220 | 1.638.977 |
| Weitere Angaben zur SCR | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil | R0410 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | |
| Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe | R0470 | 763.669 |
| Angaben über andere Unternehmen | | |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) | R0500 | 7.582 |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften | R0510 | 0 |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung | R0520 | 7.582 |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen | R0530 | 0 |
| Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird | R0540 | |
| Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen | R0550 | |

| | | |
|--|--------------|-----------|
| Gesamt-SCR | | |
| SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden | R0560 | 37.909 |
| Solvenzkapitalanforderung | R0570 | 1.676.885 |

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

| Land | Identifikationscode des Unternehmens | Art des ID-Codes des Unternehmens | Eingetragener Name des Unternehmens | Art des Unternehmens | Rechtsform | Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) | Aufsichtsbehörde |
|-------|--------------------------------------|-----------------------------------|---|---|--|--|---|
| C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 |
| DE | 529900ZAG70FTEPUPF31 | LEI | DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensvers.- verein a.G. | Life insurer | Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit | Undertaking is mutual | Bundesanstalt für Finanzdienst- leistungsaufsicht |
| DE | 529900DLVONJ1CW7IA93 | LEI | DEVK Allgemeine Lebensversicherungs- Aktiengesellschaft | Life insurer | Aktiengesellschaft | Undertaking is non- mutual | Bundesanstalt für Finanzdienst- leistungsaufsicht |
| DE | 52990083UGIQYXIADV27 | LEI | DEVK Pensionsfonds-AG | Institutions for occupational retirement provision | Aktiengesellschaft | Undertaking is non- mutual | Bundesanstalt für Finanzdienst- leistungsaufsicht |
| DE | 529900UY8SOG5D48NS65 | LEI | DEVK Krankenversicherungs- Aktiengesellschaft | Non-life insurer | Aktiengesellschaft | Undertaking is non- mutual | Bundesanstalt für Finanzdienst- leistungsaufsicht |
| DE | 529900TEY2X2TBBUWO36 | LEI | German Assistance Versicherung AG | Non-life insurer | Aktiengesellschaft | Undertaking is non- mutual | Bundesanstalt für Finanzdienst- leistungsaufsicht |
| DE | 5299001N0EEDR4BDO761 | LEI | DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- u. HUK- Versicherungsverein a.G. | Non-life insurer | Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit | Undertaking is mutual | Bundesanstalt für Finanzdienst- leistungsaufsicht |
| DE | 529900FDWRLA4ZYA0265 | LEI | DEVK Allgemeine Versicherungs-AG | Non-life insurer | | Undertaking is non- mutual | |
| DE | 529900KEN9ZP48D5RE03 | LEI | DEVK Rechtsschutz- Versicherungs- Aktiengesellschaft | Non-life insurer | Aktiengesellschaft | Undertaking is non- mutual | Bundesanstalt für Finanzdienst- leistungsaufsicht |

(Forts.)

| | | | | | | | |
|----|-----------------------------|-----|---|--|---|---------------------------|--|
| DE | 529900UR49W5ROCER909 | LEI | DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft | Reinsurance undertaking | Aktiengesellschaft | Undertaking is non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| DE | 5299008BUTA5JW1DBU12 | LEI | Ictus GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Undertaking is non-mutual | |
| DE | 5299001N0EEDR4BDO761DE09902 | SC | DEVK Private Equity GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Undertaking is non-mutual | |
| NL | 5299001N0EEDR4BDO761NL09905 | SC | Hybil B.V. | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Vernootschap met beperkte aansprakelijkheid | Undertaking is non-mutual | |
| CH | 5299001N0EEDR4BDO761CH11009 | SC | Echo Rückversicherungs-AG | Reinsurance undertaking | Aktiengesellschaft | Undertaking is non-mutual | Eidgenössische Finanzmarktaufsicht |
| FR | 969500HYIFEWKMYK538 | LEI | SADA Assurances S.A. | Non-life insurer | Société Anonyme | Undertaking is non-mutual | Autorité de contrôle prudentiel et de résolution |
| DE | 5299001N0EEDR4BDO761DE08881 | SC | DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG | Mixed financial holding company as defined in Art. 212§1 [h] of Directive 2009/138/EC | Aktiengesellschaft | Undertaking is non-mutual | |

| Einflusskriterien | | | | | | Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht | | Berechnung der Gruppensolvabilität |
|-------------------|---|---------------|-------------------|---------------------|---|--|---|--|
| % Kapitalanteil | % für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses | % Stimmrechte | Weitere Kriterien | Grad des Einflusses | Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität | JA/NEIN | Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird | Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens |
| C0180 | C0190 | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 |
| 1 | 1 | 1 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 1 | 1 | 1 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 1 | 1 | 1 | | Dominant influence | | Included into scope of group supervision | | Method 1: Sectoral rules |
| 1 | 1 | 1 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|--|--------------------|---|--|--|--------------------------------|
| 1 | 1 | 1 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| | | | | Dominant influence | | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 1 | 1 | 1 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 1 | 1 | 1 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 1 | 1 | 1 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 1 | 1 | 1 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 1 | 1 | 1 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 1 | 1 | 1 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 1 | 1 | 1 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 1 | 1 | 1 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 2: Other sectoral Rules |
| 1 | 1 | 1 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 1 | 1 | 1 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |

| Abkürzung | Bedeutung |
|------------------|---|
| a.G. | auf Gegenseitigkeit |
| Abs. | Absatz |
| AG | Aktiengesellschaft |
| AktG | Aktiengesetz |
| allg. | allgemein |
| ALM | Asset Liability Management |
| B.V. | Besloten vennootschap (ähnlich GmbH) |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| bAV | betriebliche Altersversorgung |
| BKK | Betriebskrankenkasse |
| BSI | Standard des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik |
| BSM | Branchensimulationsmodell |
| bspw. | beispielsweise |
| BU | Berufsunfähigkeitsversicherung |
| bzgl. | bezüglich |
| bzw. | beziehungsweise |
| ca. | circa |
| COSO | Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission |
| CRA III | Leitfaden zum Umgang mit externen Ratings und eigenen Kreditrisikobewertungen |
| d. h. | das heißt |
| DAV | Deutsche Aktuarvereinigung e. V. |
| DAX | Deutscher Aktienindex |
| DB | Deutsche Bahn AG |
| DCF | Discounted Cashflow |
| DEREIF | DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS |
| DEVK | Deutsche Eisenbahn-Versicherungskasse |
| DEVK-B | DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG |
| DEVK-C | DEVK Pensionsfonds-AG |
| DEVK-E | DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG |
| DEVK-G | DEVK Allgemeine Versicherungs-AG |
| DEVK-K | DEVK Krankenversicherungs-AG |
| DEVK-L | DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. |
| DEVK-N | DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG |
| DEVK-R | DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG |
| DEVK-V | DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK- Versicherungsverein a.G. |
| DIIR | Deutsches Institut für Interne Revision e.V. |
| DVO | Durchführungsverordnung |
| DWH | Data Ware House |
| e.V. | eingetragener Verein |
| EDV | Elektronische Datenverarbeitung |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| einschl. | einschließlich |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority |
| evtl. | Eventuell |
| etc. | et cetera |
| EU | Erwerbsunfähigkeitsversicherung |
| EU | Europäische Union |
| EZB | Europäische Zentralbank |

| | |
|--------------|--|
| f. e. R. | für eigene Rechnung |
| FATCA | Foreign Account Tax Compliance Act |
| FRC | Financial Risk Controlling |
| GAV | German Assistance Versicherung AG |
| GDV | Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft |
| gem. | gemäß |
| ggf. | gegebenenfalls |
| ggü. | gegenüber |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GRC | Governance Risk Compliance |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung |
| GwG | Geldwäschegesetz |
| H/U oder HU | Haftpflcht/Unfall |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HUK | Haftpflcht Unfall Kraftfahrt |
| HUR | Haftpflcht Unfall Rente |
| i. d. R. | in der Regel |
| i. H. v. | in Höhe von |
| i. S. d. | im Sinne der/des |
| i. V. | in Verbindung |
| i. w. | im wesentlichen |
| IAS | International Accounting Standards |
| IFS | Insurer Financial Strength |
| IIA | Institute of Internal Auditors |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| inkl. | inklusive |
| ISMS5 | Projekt zum Informationssicherheitsmanagementsystem |
| ISV | Inhaberschuldverschreibung |
| IT | Informationstechnologie |
| KAE | Kapitalanlageergebnis |
| KAT | Katastrophen |
| Kfz | Kraftfahrzeug |
| KG | Kommanditgesellschaft |
| KKC | Kunden Kompetenz Center |
| KWG | Kreditwesengesetz |
| lat. Steuern | latente Steuern |
| lfd. | laufende |
| LOB | Lines of business |
| LV | Lebensversicherung |
| LVRG | Lebensversicherungsreformgesetz |
| MaGo | Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation |
| max. | maximal |
| MCR | Minimum Capital Requirement |
| min. | mindestens |
| Mio. | Million/-en |
| N. V. | Naamlooze Vennootschap |
| nAdLV | nach Art der Lebensversicherung |
| nAdSV | nach Art der Sachversicherung |
| NatKat | Naturkatastrophe |
| Nicht-VU/NVU | Nichtversicherungsunternehmen |
| nSLT | "not similar to life technique": nach Art der Sachversicherung; Synonym: "nAdSV" |
| NSV | Namenschuldverschreibung |
| o. g. | oben genannt |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |

| | |
|--------------------|---|
| OFS | Other financial sectors |
| OP-Risiko | Operationelles Risiko |
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment |
| p. a. | per anno |
| PKV | Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. |
| Prog. | Prognose |
| QRT | Quantitative Reporting Template |
| RfB | Rückstellung für Beitragsrückerstattung |
| RSR | Regular Supervisory Report |
| s. u. | siehe unten |
| SII | Solvency II |
| SAP | Systemanalyse und Programmentwicklung |
| SAST | Tool für die Identifikation, Analyse und Bewertung von Systemschwachstellen in SAP |
| SCR | Solvency Capital Requirement |
| SFCR | Solvency and Financial Condition Report |
| SHUK | Sach, Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt |
| SLT | "similar to life technique": nach Art der Lebensversicherung; Synonym: "nAdLV" |
| SoBAR | System zur Bereitstellung und Analyse von Rohdaten für Solvency II |
| sog. | so genannt |
| Sonst. | Sonstige |
| SpA | Società per azioni |
| SST | Swiss Solvency Test |
| st. | stille |
| Tsd. | Tausend |
| u. a. | unter anderem |
| u. U. | unter Umständen |
| UFR | Ultimate Forward Rate |
| US | United States |
| USP | Unternehmensspezifische Parameter |
| usw. | und so weiter |
| v. a. | vor allem |
| VU | Versicherungsunternehmen |
| VA | Volatility Adjustment |
| VAG | Versicherungsaufsichtsgesetz |
| Verbess. | Verbesserung |
| VersVergV | Versicherungsvergütungsverordnung |
| VPN | Virtual Private Network ist ein logisches privates Netzwerk auf einer öffentlich zugänglichen Infrastruktur |
| vs. | versus |
| vt. Risiko | versicherungstechnisches Risiko |
| vt. Rückstellungen | versicherungstechnische Rückstellungen |
| z. B. | zum Beispiel |
| zOS-System | Betriebssystem für IBM-Großrechner |
| ZÜB | Zukünftige Überschussbeteiligung |